

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 29.

Breslau, 20. Juli 1894.

23. Jahrgang.

**Inhalt:** Die Reichs-Volksschulgesetzfeier der Wiener Lehrerschaft. — Gesetz, betreffend Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. — Petition des Landesvereins preussischer Volksschullehrer betr. verwaarloste Kinder. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Vom Turnvater Jahn. — Rezensionen. — Eingesandt. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Die Reichs-Volksschulgesetzfeier der Wiener Lehrerschaft.\*)

In demselben Lokale, nämlich im größten Saale Wiens, dem KatharinenSaale in Ober-Meidling, in welchem drei Tage vorher die Wiener Bürgerschaft den 25. Gedenktag der Sanktion des Reichs-Volksschulgesetzes in so schöner Weise beging, feierte auch die Wiener Lehrerschaft diesen Gedenktag in so einmütiger, erhebender Weise, dass man nur wünschen kann, die Wiener Lehrerschaft immer in so gehobener, für die uralten Ideale der Menschheit begeisterten Stimmung zu sehen. Schon lange vor Beginn der Feier war der große Saal bis auf das letzte Plätzchen gefüllt und auch die Galerie war dicht besetzt. Die treffliche Kapelle des Musikdirektors W. Zit spielte ihre einschmeichelnden Weisen und bereitete so die Stimmung für das Fest vor. Mit einer kurzen Ansprache eröffnete der Obmann des I. Wiener Lehrervereins »Die Volksschule«, Herr Conrad Süßmeyer, die Feier. Kollege Hohl begann den Reigen mit einem vom Kollegen Nurrer für diese Feier gedichteten Prolog.

Nachdem derselbe verrauscht war, betrat Herr Jessen die Tribüne. Ein Beifallssturm empfing den Festredner.

Jessen sagte:

Geehrte Festgenossen!

Wir sind in diesen Räumen zusammengekommen, ein Fest zu feiern. Im Mittelpunkt unsres Festes steht das Reichs-Volksschulgesetz, das vor 25 Jahren gegeben wurde. Aber dieses Gesetz gilt heute nicht mehr. Es liegt gefallen und zerstört vor unsern Augen. Das Jahr, das wir als das Jahr seines Falles trauernd mit dunklen Linien umranden, ist das Jahr 1883. Nur einzelne Säulen ragen noch als stumme Zeugen einer großen Zeit aus den Trümmern empor, und auch die sind schon geborsten und können stürzen über Nacht. Unser heutiges Fest kann also kein Jubelfest sein, eher trägt es das Gepräge einer Trauerfeierlichkeit. Die Freude, die steckt nur in der Erinnerung, die wir Alten uns von entschwindenden schönen Tagen treu in den Herzen bewahrt haben.

Das Reichs-Volksschulgesetz vom Jahre 1869 bezeichnet einen Markstein in der Geschichte der kulturellen Entwicklung des Kaisertums Österreich. Mit der Inkraftstellung jenes Gesetzes begann in allen Kronländern ein rüstiges Schaffen zur geistigen Emporhebung des Volkes aus der Nacht der Unwissenheit. Damals begannen Blinde zu sehen, Taube zu hören, Lahme zu gehen, Tote standen auf und den Armen ward das

\*) Lehrreich auch für uns.

Evangelium der Bildung gepredigt. Alle Merkmale, die Schleiermacher unter Anlehnung an die bekannten Worte des Predigers in der Wüste in geistvoller Weise dem Begriff einer neuen Zeit beilegt, traten in die Erscheinung.

War denn die Zeit, die nun überwunden war, in Wahrheit trübe und dunkel gewesen? Hatte es speziell an der Bildung des Volkes, an dem Bestande eines gut eingerichteten Volksschulwesens gefehlt? Die Geschichte giebt die Antwort: Es war finster in den Tiefen und auf den Höhen, Gott hatte sein allmächtiges »Es werde Licht!« für die Völker Österreichs noch nicht gesprochen. Es bestand das Konkordat, das Schulwesen war an die Kirche ausgeliefert. Hier in dieser Versammlung bedarf es keines Wortes, um klar zu stellen, was dies für die Volksschule bedeutete. Ferne sei es von uns, verdammend gegen Jene aufzutreten, die amtlich verpflichtet waren, die Schule als dienende Magd der Kirche zu behandeln und die den Geboten der Pädagogik die Anordnungen kirchlicher Behörden substituierten. Sie thaten, was sie zu thun gezwungen, sie unterließen, was sie zu lassen genötigt waren. Viele, wir nehmen gerne an die große Mehrzahl der kirchlichen Schulbehörden und Schulaufseher, walteten ihres Amtes mit Milde gegen die Person des Lehrers, so dass es in gewissem Sinne richtig war, wenn man den Lehrern, die eine Neuordnung der Dinge anstrebten, sagte, unterm Krummstabe sei gut wohnen. Aber wie fuhr dabei die Schule? Welche Früchte zeitigte dieses Schulregiment für das Volk?

Die Schulpflicht, wie lange dauerte sie? Einer dunklen Sage nach soll sie sechsjährig gewesen sein. Allein die Dispense waren mühelos zu erlangen. In vielen Fällen waren sie überhaupt nicht nötig. Das Kind, das nicht in die Schule kam, kam eben nicht. Es krächte kein Hahn darnach. War endlich die fragwürdige Schulpflicht erfüllt, so konnten Tausende von jungen Leuten nicht lesen, schreiben aber konnten sie: sie verstanden ein Kreuz zu machen. So füllten sich die Häuser mit alten und jungen Analphabeten. Ein Brief, der in ein solches Haus einschlug, war gar oft die Quelle großer Qual. Man ging von Pontius zu Pilatus, um den Hexenmeister zu finden, der die seltsamen Hieroglyphen entziffern konnte. Man war andern Leuten auf Treu und Glauben überliefert. Ein Glück, wenn der Kreuzelschreiber mit keinem raffinierten Betrüger zu thun bekam. Dass bei einem solchen Stande der Dinge auch die Sitten, die von keiner gesunden geistigen Bildung veredelnd beeinflusst wurden, viel zu wünschen übrig ließen, dass der Aberglaube wucherte, es darf wahrlich nicht wundernehmen.

Die Bildung des Lehrstandes blieb auch hinter dem Bedürfnis zurück. Viele Lehrer standen noch im Amte, die sich

ihre Befähigung durch den viel zu kurz bemessenen Besuch einer Normalschule hatten erwerben müssen. Die längste Dauer eines Lehrerbildungskurses überstieg nicht den Zeitraum von zwei Jahren. Dabei lastete auf ihnen die Sorge um den Lebensunterhalt mit erdrückender Wucht. Noch zu Anfang der 50er Jahre bezog selbst in der Residenzstadt Wien der Lehrer nach 20jähriger Dienstzeit ein Gehalt von nur 350 Fl. Viel geringer waren die Bezüge auf dem Lande. Nach dem Päd. Jahrbuch des Wiener Lehrers Jak. Spitzer ging 1851 das Gerücht, dass man den Lehrern in den Provinzen die Bezüge auf 130 Fl., den Schulgehilfen dieselben aber auf 70 Fl. zu erhöhen beabsichtigte. Zu erhöhen — wie traurig ernst die Sprache dieses Einen Wortes! Diese Besoldungen waren wohl schon 1785 in der politischen Schulverfassung normiert, aber den Lehrern nach 66 Jahren noch nicht gegeben worden. Nein, sie erhielten nicht einmal diese Bettelgehälter. Überdies sahen sie sich der Notwendigkeit gegenübergestellt, einen Teil der Bezüge in Gestalt von Naturalien von den Schulinteressenten zusammenzuholen. Mit Sack und Korb ging der Lehrer von Thür zu Thür. Nur zu oft wurde er mürrisch empfangen, und wenn er die Schwelle des Hauses wieder verließ, begleitete ihn nicht selten der Fluch des Gebers. Viele blieben ihm den Lohn ganz schuldig. Wehe ihm, wenn er sein Recht gesucht und an den Arm des Gerichtes appelliert hätte, es wäre seines Bleibens im Orte nicht länger gewesen. Sein Los war nur jener Lage zu vergleichen, in der sich heute noch, zum Hohne aller Menschlichkeit, die Lehrer Spaniens befinden. Wenn das keine Schande war, dann fehlt uns Allen für diesen Begriff wohl jedwedes Verständnis. Der Herr Spitzer reproduziert bei Anführung dieser beschämenden Thatsache den gesetzlich verordneten Speisezettel für die Kriminal-Inquisition und bemerkt dazu: »Wie so manche — wie so viele arme, dürftige Lehrersfrauen dankten Gott auf den Knien, wenn sie ihrem Gatten und ihren Kindern eine derartige Inquisitionküche führen könnten!«

Die Not trieb die Lehrer auf dem Lande oft zu ganz unziemlichen Nebenbeschäftigungen. Man fand dort Lehrer als Musikanten bei Tanzgelagen. Der Mann, der eine Autorität für die Jugend sein und einen sittlich veredelnden Einfluss auf dieselbe ausüben sollte, musste häufig in Gegenwart seiner Schüler betrunkenen Burschen zum Tanze aufspielen. Weigerte er sich, der johlenden Rotte ihre unflätigen Gassenhauer mit seinem Instrumente zu begleiten, so konnte es ihm geschehen, dass er auf die Gasse hinausgeworfen wurde. Im Vergleich mit einer solchen Lage war ja der Messnerdienst, der vielen Lehrern oblag, noch ein kleines Übel. So stand der Mann, dem man die Perlen der Gottheit, das Liebste und Teuerste, was das Volk besaß, zur Erziehung übergab. Gellerts Bauer, der sich tief beleidigt fühlte, als der Informator für seine Dienste nicht mehr verlangte, wie der Großknecht, wäre damals in Österreich ein Mann aus einer völlig unverständenen Welt gewesen.

Aber trotz der unzulänglichen Vorbildung, die sie genossen hatten, trotz des furchtbaren materiellen Druckes, der auf ihnen lastete, wurde der Funke idealen Strebens unter den Lehrern Österreichs doch nicht erstickt. Es ist geradezu wunderbar, dass in ihrem Kreise noch so viele Männer gefunden wurden, die mit Eifer ihrer Fortbildung oblagen. Allerdings waren ihnen durch das kirchliche Regiment vielfach hemmende Schranken gezogen. Sie durften öffentlich, in Zeitschriften und Versammlungen, das Gebiet der Methodik und Didaktik nicht überschreiten; sobald sie das Gebiet der Pädagogik betraten und sich damit der Erkenntnis näherten, dass das herrschende Erziehungssystem auf falscher, haltloser Grundlage ruhte, kamen sie auf die Proskriptionsliste. Daher fällt denn auch Diesterweg im Jahre 1851 über die pädagogische Presse Österreichs dieses Urteil: »Ein didaktischer Fortschritt ist nicht zu verkennen, der pädagogische erliegt dem Druck der Verhältnisse«. Gleichwohl glommt der pädagogische Gedanke unter der Oberfläche. Wer konnte den Lehrer auch hindern, dass er sich

hinter den Wänden, die ihn bargen, zu Büchern setzte, die man ihm nicht erlaubt hatte? Wer konnte hindern, dass er heimlich aus jenen Quellen trank, die eine ganze Reihe von Pädagogen in Deutschland erschlossen hatten und die in Gestalt von Büchern und Zeitschriften ihre Wellen auch nach Österreich entsandten? Die Bildung ist ein geistiges Fluid, für sie giebt es nicht Wall noch Graben. Das hat Gott so eingerichtet. Gar Viele wurden sehend im Verborgenen. Auch Nikodemus kam bei der Nacht zu Jesu und lernte den Heiland doch kennen.

So ist es denn erklärlich, dass wir im Jahre 1867, nachdem im Jahre vorher die Weltgeschichte sich als das Weltgerichte erwiesen und die Bahn für die gefesselten Geister freigemacht hatte, unseren ersten, ewig denkwürdigen Lehrertag hatten. Es waren über 2000 Lehrer in der kaiserlichen Burg versammelt. Viele trugen schon den Schnee des Alters auf ihrem Haupte, viele waren in der Schule über das erste Pulsgreifen noch nicht hinausgekommen. Und aus allen Ländern waren sie gekommen. Ein junger Mann hatte den Weg von Mahrenberg in Steiermark nach Wien zu Fuß gemacht. Sein Wissens- und Bildungsdrang gemahnte an Euklydes, aber der Pfad, den er hinter sich hatte, war länger als der Weg von Megara nach Athen. Und der Verlauf der Versammlung! Eine lange Reihe von Forderungen wurden erhoben und überzeugend begründet. Zu lange hatte man den Strom gestaut, nun der Damm geborsten war, brach die Flut mit elementarer Gewalt hervor. In der Bevölkerung erregte der Verlauf des ersten Lehrertages freudiges Aufsehen. Alle erleuchteten Geister, die längst erkannt hatten, dass nur eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens eine bessere Zeit für Österreich anbahnen und dauernd sichern könne, wurden von froher Zuversicht erfüllt. Denn die Schulen, auch wenn sie auf den vorzüglichsten Gesetzen ruhen, erhalten ihre rechte Bedeutung doch erst dann, wenn in ihnen Lehrer wirken, die voll idealer Begeisterung der Bildungssache ergeben sind. Und es zeigte sich: solche Männer waren in ungeahnter Zahl vorhanden. Wo man ein Heer von Sklaven gefürchtet hatte, da meldeten sich gleich beim ersten Aufruf Zweitausend, die bereit waren, allen Gewalten zum Trutze an einer gründlichen Reform der Jugendbildung mitzuwirken.

Zwei Jahre später erschien das Reichs-Volksschulgesetz. Es war der kodifizierte und mit Ausführungsbestimmungen ergänzte erste Lehrertag. Das kann den Ruhm des Ministers v. Hasner wahrlich nicht schmälern, dass er die Stimme jener Männer gehört und beachtet hat, die auf dem Felde arbeiten sollten, das er mittelst eines Volksschulgesetzes abzustecken, einzuteilen und dessen Kultur er zu skizzieren berufen war. Wie der Entwurf zum Reichs-Volksschulgesetz, an dessen Entstehen die Sektionsräte Hermann und Beer verdienstvoll mitgearbeitet haben, fertig war, da wurden wiederum Lehrer — leibhaftige Volksschullehrer — zur Begutachtung dieses Entwurfes eingeladen und konnten die Stimme ihrer in der Lehrpraxis gewonnenen Erfahrung wirkungsvoll zur Geltung bringen. Hasner war überhaupt ein Minister seltener Art. Er war über alle Vorurteile erhaben, er nahm die Einsicht und die Wahrheit, wo er sie fand. Das liefert den Schlüssel zum Verständnis der Thatsache, dass dieser Mann in tausend Lehrerherzen ein Ehrendenkmal besitzt, von dem das Monument, das wir ihm in Ischl gesetzt haben, nur ein schwacher Abglanz ist.

Man hat das Reichs-Volksschulgesetz, das sofort die kaiserliche Sanktion erhielt, hoch erhoben und bei vielen Gelegenheiten als die Perle unter den österreichischen Gesetzen gepriesen. Es hat auch heftige Gegner gefunden. Es ist von Einer Seite sogar verflucht worden. Es für ein Ideal zu erklären, das ginge wohl zu weit, allein im Vergleich mit den Schulgesetzen anderer Staaten wird es wohl von keinem übertroffen und nur von wenigen erreicht. Die Angriffe, die es zu erleiden hatte, richteten sich mit besonderer Vehemenz gegen drei Punkte: die achtjährige Dauer der Schulpflicht, die staatliche Schulaufsicht, und die Interkonfessionalität. In der

achtjährigen Schulpflicht wollte man eine Härte gegen die unbemittelten Volksklassen sehen. Damit aber war das eigentliche Motiv des Angriffes nur verschleiert. Denn in Wahrheit fürchtete man, dass nun das Thor der Volksbildung zu weit geöffnet sei, dass das Volk zu klug werde, und dass die Selbstständigkeit desselben, die mit der Bildung steigt, dem herrschenden Einfluss der bisher bevorrechteten Stände gefährlich werden könne. Worin läge denn auch die Härte, wenn die Jugend zu ihrem eigenen Besten gezwungen wird, sich mit einem ausreichenden Schatze von Kenntnissen und Fertigkeiten für das spätere Leben auszurüsten? Ist die schwache Hilfe, die ein Kind den Eltern bei der Arbeit leisten kann, mehr wert, als dasjenige, was es bei einem achtjährigen Schulbesuch für Kopf und Herz gewinnt?

In anderen Ländern besteht die achtjährige Schulpflicht schon seit Menschengedenken, und sie hat noch kein Volk erdrückt. In Dänemark ist die Schulpflicht seit dem Jahre 1814 für Knaben gar zehnjährig, für Mädchen neunjährig. Wer etwa glaubt, dort im Norden sitze ein reiches Volk, bei dem die 12- bis 16jährigen Kinder überzählige Arbeitskräfte für Haus und Feld seien, der nehme den Stab zur Hand und durchwandere die Ahlbeide von der Eider bis über den Limfjord hinaus. Er wird nur arme Bauern sehen, die den mageren Sand- oder Moorgründen mühsam das tägliche Brot abringen. Aber er komme ihnen nicht mit einer Verkürzung der Schulpflicht, sie würden ihn moralisch steinigen. Auch in Österreich wäre die Landbevölkerung nicht gegen die achtjährige Schulpflicht, wenn niemand hinter ihr stünde, der in die Kohlenbliese, und wenn von berufener Seite mit dem gleichen Ernste, mit dem man auf die Erfüllung der Wehrpflicht hält, auch auf die Erfüllung der Lernpflicht gehalten würde. Wenn nur jedermann wüsste, dass das L. S. unter dem Gesetze kein »Lass schleichen« bedeute, die achtjährige Schulpflicht wäre ebenso präcis zur vollendeten Thatsache geworden wie die allgemeine Wehrpflicht. Aber weil die Bevölkerung die Lässigkeit in der Überwachung der Schulpflicht sieht, fehlt ihr der Glaube an den Ernst des Gesetzes, und darum lichten sich die Schulen. Es brauchte nicht also zu sein.

Wenn man wollte, was man sollte,  
Würd' man können, was man müsste.

Man hat weiter die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen durch staatliche Organe bekämpft und für die Kirche reklamiert. Dieser Anspruch ist längst gerichtet. Die Kirche mag sich berufen halten, das religiöse Interesse der Bevölkerung zu wahren, aber dazu ist ihr der Religionsunterricht überwiesen, und kein Verstand reicht aus, zu begreifen, was alle andern Disciplinen mit der Religion zu thun haben. Eine konfessionelle Grammatik, eine konfessionelle Arithmetik lässt sich nicht konstruieren. Die Religion soll den gesamten Unterricht durchdringen? Das ist ein leeres Schlagwort, erfunden von der Hierarchie und gläubig weitergetragen von beschränkten oder aber höchst pfiffigen Köpfen. Kinder in der Schule zu unterrichten und zu erziehen, das ist zudem eine feine Kunst, die, soll sie wohl geraten, bestimmte Studien voraussetzt, Studien, die man bei den Mitgliedern des geistlichen Standes nicht erwarten darf. Man kann den Techniker nicht zum Vorsteher einer theologischen Lehranstalt berufen, den Mediziner nicht zum Leiter eines Bahnbaues bestellen. Kein Mann kann als Aufseher ersprießlich wirken in einer Sphäre, die ihm mehr oder minder fremd ist. Und könnte denn ein Staat in und mit der Volksschule den rechten Arm seiner Stärke an eine Macht überliefern, mit der er sich seit Jahrhunderten in einem bald stillen, bald lauten Kompetenzstreit befindet? Es wäre ein Akt der Selbstentmündung und eines Kulturstaates unwürdig. Weil die Schule nach dem wohlbedachten Aussprüche der Kaiserin Maria Theresia ein politicum ist, und weil sie dies aus Gründen der Staatswohlthat unbedingt bleiben muss, darum kann und darf die Kirche mit der Schulaufsicht niemals betraut werden.

Dann die durch das Reichs-Volksschulgesetz proklamierte Interkonfessionalität der Schule! Sie soll, wie ihre Gegner behaupten, die Religion gefährden. Als wenn die friedliche Vereinigung aller Bekenntnisse in den Schulen nicht die schönste Blüte religiöser Denkart wäre. Die interkonfessionelle Schule ist die Krönung des Gebäudes, zu dem Kaiser Josef mit dem Toleranz-Edikt den Grund gelegt hat. Sie lenkt schon in den empfänglichen Geist der Jugend den Gedanken, dass alle Menschen Kinder Eines Vaters sind, dass Alle zusammengehören und in Eintracht und Liebe den Weg des Lebens zu wandeln haben. Und das verstieße gegen die Religion? Das wäre gegen das Christentum, an dessen Thor der Heiland als größtes Gebot die Worte geschrieben hat: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst!?

Wenn man das Reichs-Volksschulgesetz die Krone unserer Gesetze genannt hat, so ist die Interkonfessionalität der Schule der schönste Edelstein in dieser Krone. Sie ist es aus religiösem, sie ist es nicht minder aus patriotischem Grunde. Sie verlegt den Weg für Gegensätze, die aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses entspringen und die, wie die Hussitenkriege und der 30jährige Religionskrieg lehren, den Bürger wider den Bürger zu blutigem Kampfe entflammen. Kein Staat ist stark, kein Reich hat Bestand, wenn nicht alle Staatsbürger erfüllt und durchdrungen sind von dem Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit. Wo aber kann dieses Bewusstsein entstehen und sich kräftig entfalten, wenn man die Jugend nach Bekenntnissen sondert und so dem Kinde schon ad oculus demonstriert: die Bürger des Staates gehören nicht zusammen, ihre Wege trennen sich! Es ist darum aus religiösen und patriotischen Gründen tief zu beklagen, dass die Schulgesetz-Novelle vom Jahre 1883 die Interkonfessionalität der Schule angetastet und durch die bekannte Bestimmung über den Schulleiter die Interkonfessionalität als einen Begriff, der die Gleichberechtigung aller Kulte in sich schließt, vernichtet hat.

Und hier, geehrte Festgenossen, hier wäre der Punkt, wo die liberale Partei, wenn sie in Wahrheit ihren Namen verdienen will, zum Angriff vordringen müsste. Die Schulnovelle muss wieder zum Gesetze von 1869 umgestaltet werden. Sie ist das bekannte Brandenburger Thor, dem der Siegeswagen fehlt. Unsere Franzosen müssen die Victoria wieder herausgeben. Dazu aber ist erforderlich, dass die liberalen Volksvertreter sich zu einer eisernen Brigade formieren und ohne kleinliche Rücksichten endlich im Parlamente auch ein wahrhaft freisinniges Schulprogramm aufstellen und mit Kraft vertreten. Der Amboss muss zum Hammer werden! Die Verteidigung des bestehenden Zustandes ist eine verfehlte Kampfweise. Denn damit wird zugegeben, dass die Erfolge, welche die Reaktion thatsächlich errungen hat und die in der Schulgesetz-Novelle gesetzlich festgesetzt sind, das placet der liberalen Partei besitzen. Das ist einfach die Waffenstreckung vor dem Feinde und muss diesen zu immer kühnerem Vordringen ermuntern. Die Erfahrung hat diese Annahme vollauf bestätigt. Erst wenn die liberale Partei die Hand ans Schwert legt, wird der Gegner begreifen, dass es für ihn Vieles zu verlieren giebt, und das Bild auf der Bühne wird flugs ein anderes werden. Leider ist sehr geringe Aussicht vorhanden, dass die Männer, die als erwählte Vertreter des Volkes zunächst berufen wären, das alte Reichs-Volksschulgesetz zurück zu erobern, die Defensive mit der Offensive vertauschen werden. Wir hören überall und haben es erst vor einigen Tagen auch in diesem Saale gehört, dass sie sich ihres gegenwärtigen Besitzstandes freuen. Sie meinen, das Gesetz trotz aller Anfechtungen im wesentlichen unversehrt bis auf den heutigen Tag am Leben erhalten zu haben. Wie aber soll ein Mann nach einem verloren gegangenen Gute ringen, wenn er sich des Verlustes nicht bewusst geworden ist!

Und das alte Reichs-Volksschulgesetz, dessen Verstümmelung wir schmerzlich beklagen, ist dennoch nicht umsonst ins Leben getreten. Es hat Wurzeln getrieben und Früchte getragen, und selbst das, was die Schulnovelle von diesem Gesetze noch

übrig gelassen hat, ist, so lange die Lehrerschaft Österreichs ihrer Aufgabe treu bleibt, eine Bürgschaft gegen das Zurücksinken der Volksbildung auf den früheren traurigen Stand. Die achtjährige Schulpflicht besteht noch gesetzlich, allen jenen Kindern, deren Eltern der Wert der Bildung ins Bewusstsein gedrungen ist, sind die Lernjahre unverkümmert erhalten geblieben. Auch hat sich der Staat das Recht der Schulaufsicht nicht entwinden lassen, und ebensowenig ist die hochbedeutende Mitwirkung, die dem Volke in der Schulpflege eingeräumt wurde, verkümmert worden. Der Bildung sind überdies durch die Neuschule selbst Millionen von Bürgern als Freunde erstanden; wer sich zum Lichte emporgerungen hat, der verlangt nicht mehr nach der Finsternis, in die man die Bevölkerung hineinlocken möchte. Wer sollte sich denn auch dem Gewichte jener Sprache nicht beugen; welche die Statistik redet! Die Verbrechen nehmen, trotz des Anwachsens der Bevölkerung ab, die Analphabeten sind — von wenigen Kronländern mit trostlosen sozialen Zuständen abgesehen — im Aussterben begriffen, und — die Soldaten werden besser! So sehen die »Bestien« aus, welche nach den Behauptungen unserer Gegner die Neuschule auf dem Gewissen haben soll. Zu beklagen wäre wohl ein Reich, das solchen Gewinn hinter sich wüf. Nein: es kann nicht mehr rückwärts und abwärts, es muss vorwärts und aufwärts gehen.

Und da stehen denn wir Lehrer als die Männer, denen das größte Pfund in die Hand gelegt ist. An uns ist es, dafür zu sorgen, dass die schadhafte gewordene Form des Gesetzes das gesunde innere Leben der Schule nicht schädige. Und, Gott sei Dank, wir vermögen es. Dass wir es aber auch wollen, dafür ist die ganze Haltung des österreichischen Lehrstandes während der letzten 25 Jahre, in der Zeit vor der Schulnovelle und nach der Schulnovelle, eine sichere Bürgschaft. Kein Stand hat solche Angriffe erdulden müssen, als der unsere sie bis zum heutigen Tage erduldet. Man hat ihn wegen seiner Gesetzestreue mit giftigen Pfeilen förmlich überschüttet, und wo wäre die Hand zu finden gewesen, die schirmend den Schild über ihn gehalten hätte? Auf sich selber stand und steht er ganz allein. Ja, wenn er, von gerechtem Zorn übermannt, das Schwert zur Abwehr schwang, so fand man die Waffe oft zu scharf, und entwand die Wehr seinen Händen. Er hat den Mut trotzdem niemals verloren und ist seiner Überzeugung, die sich mit dem Reichs-Volksschulgesetz deckt, stets treu geblieben. Als vor fünf Jahren eine Gedenkfeier des 20. Jahrestages der Sanktionierung des Reichs-Volksschulgesetzes hier in Wien gehalten wurde, sprach Leopold v. Hasner die Worte: »Den braven Lehrern im ganzen Reiche, welche seit 20 Jahren, angefeindet von vielen Seiten, mit Aufopferung und Begeisterung ihre Pflicht erfüllen, unseren Dank!« Den Dank, wir wollen ihn auch fürderhin redlich verdienen. Wohl hat sich aus unseren Reihen ein kleines Häuflein verloren. Etliche sind zur Seite getreten und hüllen sich in kluges Schweigen, abwartend wie der Schulkampf enden und wo der Anschluss den größten Vorteil bieten wird. Andere sind mit lautem Gesang geraden Weges unter die feindliche Fahne getreten, um dort Korporals- oder womöglich Generalsrang zu erwerben. Aber es sind nur leichte Splitter, die vom Ganzen abfallen, der große Kern bleibt unzersprengbar.

Das Gesetz — wir können es nicht machen; die Ruine, als die uns das Reichs-Volksschulgesetz gegenübersteht, wir können sie nicht zur alten Herrlichkeit wieder ausbauen; aber den Geist jenes Gesetzes können wir festhalten und ausgießen auf die Jugend, die uns anvertraut ist. Es ist zwar vor wenigen Tagen in diesem Saale das Wort gefallen, dass der Buchstabe des Reichs-Volksschulgesetzes erhalten, dass dagegen der Geist jenes Gesetzes totgeschlagen worden sei. Allein die Wahrheit liegt in der Umkehrung: Der Buchstabe steht nicht mehr, aber der Geist lebt in alter Kraft fort. Denn — und hier kehren wir Lehrer unsern ganzen Stolz heraus — der Geist, das sind wir! Und der Geist ist, der lebendig macht. Daraus schöpfen wir unsere Stärke, und darum sind

wir geliebt, und darum sind wir gehasst. In der Gesellschaft ist der Lehrer vielfach noch ein kleiner Mann, der auf der sozialen Rangleiter tief unten steht, in der Schule ist er dagegen unbestreitbar ein König. Es ist unsere Pflicht, immer Könige zu sein, die ihre Völker zu verständigen und gesitteten Menschen heranbilden. Über diese Pflicht sind und bleiben wir uns klar. So wenig wie in unsern Kreisen der wilde Kampf, den die Nationalitäten mit einander führten, Widerhall gefunden hat, so wenig haben wir den Glaubenshass auf unsere Fahnen geschrieben. Die Lehrer der Neuschule werden niemals einer Religion zu Liebe die andere Religion herabsetzen, sie legen in das Kinderherz, das sich ihnen voll Vertrauen erschließt, nicht den Samen religiöser Unduldsamkeit.

Äußerer Lohn und äußere Ehren winken dem Manne nicht, der als Lehrer auf dem Boden des alten Reichs-Volksschulgesetzes steht. Wer solchen Lohn erwartet, der folge der entwendeten Victoria nach und gehe zu unseren Feinden. Die Zeit, in der wir leben, ist nicht mehr die Zeit, in der jenes Gesetz gegeben wurde. Aber auf Einen Lohn darf die Treue rechnen, heute und immerdar: auf ein ruhiges Gewissen. Für den rechten Mann ist das genug. Und darum:

Wenn alle untreu werden,  
So bleiben wir doch treu!

»Die Volksschule.«

### Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen.

Vom 11. Juni 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Mittlere Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Unterrichtsanstalten, welche allgemeinen Bildungszwecken dienen und welche weder zu den höheren Schulen, noch zu den öffentlichen Volksschulen, noch zu den Fach- und Fortbildungsschulen gehören.

§ 2. Die an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen haben einen Anspruch auf Ruhegehalt nach den für die Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volksschulen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Nach denselben Bestimmungen regeln sich die Zuständigkeit und das Verfahren bei Versetzung dieser Lehrer (Lehrerinnen) in den Ruhestand und bei Festsetzung ihres Ruhegehalts.

Der Art. I § 22 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885 (Gesetz-Sammlung S. 298) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass statt des 31. März 1886 der 30. September 1894 entscheidet.

§ 3. Die Aufbringung des Ruhegehalts erfolgt von den zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand zur Besoldung des Lehrers (der Lehrerin) Verpflichteten. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen dritter bleiben bestehen. Eine Beteiligung der Staatskasse an der Aufbringung des Ruhegehalts findet auf Grund dieses Gesetzes nicht statt.

§ 4. Den zur Aufbringung des Ruhegehalts Verpflichteten ist es freigestellt, bis zum 1. April 1895 und, sofern es sich um eine nach diesem Zeitpunkt errichtete Unterrichtsanstalt handelt, bis zum 1. April des auf die Eröffnung folgenden Jahres der für ihren Bezirk auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung S. 194) gebildeten Ruhegehaltskasse für die unter das vorliegende Gesetz fallenden Schulstellen mit dem Beginn des betreffenden Kassensjahres und mit der Wirkung beizutreten, dass sie ebenso angesehen werden, als wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 zum Beitritt verpflichtet gewesen wären.

Der Berechnung des an die Ruhegehaltskasse zu zahlenden Beitrags ist die volle Jahressumme des ruhegehaltsberechtigten Dienst-einkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den der Kasse angeschlossenen mittlern Schulen zu Grunde zu legen.

§ 5. Den Hinterbliebenen der an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen steht ein Anspruch auf das Gnadenquartal, den Witwen und Waisen der Lehrer zugleich ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe der jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten, zu. Nach denselben Bestimmungen regeln sich die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Festsetzung des Gnadenquartals, sowie

der Witwen- und Waisengelder mit der Maßgabe, dass, soweit eine Mitwirkung der Minister vorgeschrieben ist, an die Stelle derselben der Oberpräsident, für die Hohenzollernschen Lande der Unterrichtsminister tritt.

§ 6. Die Aufbringung des Gnadenquartals und des Witwen- und Waisengeldes erfolgt durch die zur Besoldung des Lehrers (der Lehrerin) während der Dienstzeit auf der letzten Schulstelle Verpflichteten.

§ 7. Kein Lehrer (keine Lehrerin) einer öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schule ist fortan verpflichtet, einer Ruhegehaltskasse oder einer die Fürsorge für die Hinterbliebenen bezweckenden Veranstaltung beizutreten oder, sofern er (sie) einer solchen auf Grund einer ihm (ihr) dahin auferlegten Verpflichtung beigetreten ist, in derselben zu verbleiben. Scheidet der Lehrer (die Lehrerin) auf Grund dieses Gesetzes aus, so verliert er (sie) alle Ansprüche an die Kasse oder aus der sonstigen Veranstaltung ohne Anspruch auf Entschädigung. Den gegenwärtigen Mitgliedern der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt steht frei, ihre Mitgliedschaft unter den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

Den zur Aufbringung des Witwen- und Waisengeldes Verpflichteten ist gestattet, für die Stellen derjenigen Lehrer, welche gegenwärtig Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen sind, die Mitgliedschaft unter Fortzahlung der bisherigen Gemeindebeiträge und Übernahme der etwa von den Lehrern zu entrichtenden Beiträge auf die Dauer der Besetzung mit den gegenwärtigen Mitgliedern fortzusetzen.

Den Lehrern selbst steht diese Befugnis nicht zu. Setzen die zur Aufbringung des Witwen- und Waisengeldes Verpflichteten die Mitgliedschaft nicht fort, so bleibt den Hinterbliebenen der seitherigen Kassenmitglieder der Anspruch auf Witwen- und Waisenkassen erhalten, soweit diese Pension das auf Grund dieses Gesetzes zu zahlende Witwen- und Waisengeld übersteigt.

In Zukunft ist weder den Lehrpersonen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittlern Schulen, noch den zur Unterhaltung derselben Verpflichteten der Beitritt zu den Elementarlehrer-Witwen- und -Waisenkassen oder zu der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt gestattet.

§ 8. Die zur Aufbringung des Ruhegehalts, des Gnadenquartals und des Witwen- und Waisengeldes Verpflichteten, welche für die Versorgung der in den Ruhestand versetzten Lehrer (Lehrerinnen) und deren Hinterbliebenen besondere Veranstaltungen getroffen haben oder die Mitgliedschaft bei den Elementarlehrer-Witwen- und -Waisenkassen fortsetzen (§ 7), sind berechtigt, die denselben hieraus zustehenden Bezüge auf das nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährende Ruhegehalt, Gnadenquartal, Witwen- und Waisengeld in Anrechnung zu bringen. Eine Anrechnung findet nicht statt, soweit diese Bezüge als Entgelt für diejenigen Beiträge anzusehen sind, welche von den Lehrern (Lehrerinnen) zu diesen Veranstaltungen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fortgeleistet werden.

Bei Streitigkeiten der Beteiligten über die Höhe der hiernach den Ruhegehaltsberechtigten und den Hinterbliebenen zustehenden Bezüge trifft die Bezirksregierung eine im Verwaltungswege vollstreckbare einstweilige Entscheidung. Gegen diese Entscheidung steht den Beteiligten binnen sechs Wochen die Beschwerde an den Oberpräsidenten, in den Hohenzollernschen Landen an den Unterrichtsminister zu.

Gegen die Entscheidung des Oberpräsidenten oder des Unterrichtsministers steht dem Beteiligten innerhalb einer weiteren Ausschlussfrist von sechs Wochen die Beschreitung des Rechtsweges offen.

§ 9. Durch dieses Gesetz werden ortstatutarische Vorschriften oder sonstige Veranstaltungen, welche die Lehrer (Lehrerinnen) und deren Hinterbliebenen günstiger stellen als in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Weise, nicht berührt.

Desgleichen bewendet es bei der Königl. dänischen Verordnung vom 28. März 1857 (Chronol. Sammlung der Verordnungen S. 83), betreffend die Pensionierung der Schullehrerwitwen, vorbehaltlich der den Unterhaltungspflichtigen zustehenden Befugnis zur Anrechnung des von ihnen hiernach zu zahlenden Witwengeldes nach Maßgabe des § 8 dieses Gesetzes.

§ 10. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1894 in Kraft. Die Einführung dieses Gesetzes in den Regierungsbezirk Wiesbaden bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 11. Juni 1894.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. v. Bötticher.  
v. Schelling. Freiherr v. Berlepsch. Graf v. Caprivi.  
Miquel. v. Heyden. Thielen. Bosse.  
Bronsart v. Schellendorf.

## Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Der geschäftsführende Ausschuss hat folgende Bittgesuche abgesandt:

Magdeburg, den 23. Juni 1894.

Sr. Excellenz dem Königlich Preussischen Staatsminister Herrn Justizminister Dr. v. Schelling, Berlin.

Hochwohlgeborener Herr,  
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Der ganz gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich, Ew. Excellenz die anliegende Schrift: »Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind, zu verwahrlosen«, von G. Helmcke, Lehrer in Magdeburg, zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten und im Anschluss daran folgende Bitte vorzutragen:

»Ew. Excellenz wolle dahin wirken:

A. dass die §§ 55, 56 und 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 dahin geändert werden,

1. dass das Alter der Strafmündigkeit auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufgerückt werde;

2. dass die Bestimmung, wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen davon abhängig ist, dass er bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe, beseitigt werde;

3. dass gegen Personen, welche bei Begehung der strafbaren Handlung das vierzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, der Richter entweder auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf beides erkennen kann. Im letzteren Falle möge das Urteil bestimmen, ob die Strafe oder die Erziehung vorausgehen soll. Wird auf Erziehung und auf eine Freiheitsstrafe erkannt, so möge die Vollstreckung der Strafe von dem Erfolg der Erziehung abhängig gemacht werden;

4. dass die staatlich überwachte Erziehung auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung bei Kindern eintrete, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Erziehung so sehr vernachlässigt sind, dass sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist mit der Maßgabe, dass diejenigen Jugendlichen, welche nach vollendetem 14. Lebensjahre der staatlichen Erziehung überwiesen sind, in den Anstalten von denjenigen getrennt gehalten werden, welche vor diesem Zeitpunkt überwiesen sind.

B. Dass die Zwangserziehung verwahrloster Kinder im Zusammenhang mit der Zwangserziehung und Bestrafung kindlicher und jugendlicher Verbrecher durch ein besonderes Gesetz geregelt werde, welches den Schwerpunkt auf die Erziehung legt.

Ew. Excellenz ganz gehorsamster

geschäftsführender Ausschuss des Landesvereins preussischer Volksschullehrer.  
A. Schröder.

Magdeburg, den 23. Juni 1894.

Sr. Excellenz dem Königlich Preussischen Staatsminister, Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse, Berlin.

Hochwohlgeborener Herr,  
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Am heutigen Tage übersandten wir Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Justizminister Dr. v. Schelling anliegendes Bittgesuch. Indem wir uns erlauben, auch Ew. Excellenz die denselben beigefügte Schrift: »Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind, zu verwahrlosen«, von G. Helmcke, Lehrer in Magdeburg, zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten, bitten wir,

»Ew. Excellenz wolle die dem Herrn Staatsminister Justizminister Dr. v. Schelling vorgetragene Bitten gütigst unterstützen.«

Ew. Excellenz ganz gehorsamster

geschäftsführender Ausschuss des Landesvereins preussischer Volksschullehrer.  
A. Schröder.

## Wochenschau.

Unsere gute Stadt Breslau wird jetzt über acht Tage lang in eine Art Olympia verwandelt sein. Die kräftigsten und rüstigsten Männer von ganz Deutschland und darüber hinaus eilen herbei zum frohen Turnkampf. Der Kampf der Wagen, der nackte Schwertertanz und diverse attische Programmnummern kommen freilich in Wegfall, da für die kriegerische Seite der Leibesübungen heutzutage auf dem Manöverfelde voll auf gesorgt ist. An Stelle des achilleischen Kriegswägelchens ist die elegante Kanone getreten, und der schwirrende Pfeil ist durch die rauchlose Kugel spurlos verdrängt. Unsere heutigen Freitübungen werden rationeller betrieben, und die Blüte un-

serer Manneskraft hängt an Barren und Reck. Mit Kennermiene verfolgt gegenwärtig schon ein zehnjähriger Bube die Leistungen der muskelstarken Jünglinge und Männer. Aber neidlos und froh messen sich die kämpfenden Scharen; dem Gefühl deutscher Kraft und Bluteseinigkeit gebührt der höchste Triumph, und der Herzmuskel ist denn doch schließlich derjenige, welcher über alle andern obsiegt. Der letzte Endzweck, der bleibende Eindruck des ganzen Festes ist die allgemeine Verbrüderung.

Breslau ist als Turnstadt nicht ohne Namen. Ein hochbedeutender Schulmann ist es gewesen, der den ersten turnerischen Bestrebungen hierorts eine Stätte bereitet hat. Wie Jahn auf der Hasenheide bei Berlin, so betrieb Harnisch auf der Füllerinsel vor dem Oderthor mit Feuer und Begeisterung die edle Leibeskunst des Turnens. Wahrlich, sein Bild dürfte im Festzuge nicht unvertreten sein. Auch hier in Breslau sah man mit Späherblicken auf den frischen Fortgang dieser vermeintlich revolutionären Bewegung. Man erblickte in ihr ein Aufgebot der Massen und in jedem Turnplatz die Sammelstätte gärender Volkselemente. Ein scharfer Griff genügte, um die primitive Einrichtung bis zur Unwesentlichkeit einzudämmen. Auch der Breslauer Tummelplatz verödete, und betrübten Herzens sah der redlich patriotische Harnisch seine Bemühungen in den Anfängen erstickt. Selbst die Stätte kennt man heut nicht mehr genau.

Und was ist aus der verkannten Kunst seitdem geworden? Kein Dörfchen wohl giebt es im ganzen Reiche, vom Nordseestrande bis zur Alp, in welchem nicht einige Jünger des »Frisch, frei, fromm, froh« zu finden wären. In den Schulen ist es eine obligatorische Kunst geworden, stättlich hausend in schmucken Turnhallen, die mit allem Zubehör der Neuzeit versehen sind. Auch das weibliche Geschlecht konnte sich seiner lockenden Einwirkung nicht entziehen, graziös folgen unsere jungen Mägdelein dem turnerischen Kommando, ohne je die Befürchtung zu rechtfertigen, athletische Brunhilden zu werden. Ebenmaß und Kraft! In dieser Parole ist dem Turnen die Grenzlinie gezeichnet. Die Turnkunst bildet einen festen Damm gegen leicht sich einschleichende Verweichlichung. Wenn den jungen Leuten die Lust vergehen sollte, sich in die Reihen der Turnerschaft zu drängen, so ist das kein gutes Zeichen. Dann streckt das sich steigernde Genussleben seinen entnervenden Fangarm aus, dem zu entgehen eine größere Kraft gehört, als kühn sich auf das Reck zu schwingen.

So grüßen auch wir die einziehenden Turner. In Breslau wird es ihnen gut gefallen; unsere Stadt versteht es, sinnige und freundliche Feste zu arrangieren, die noch lange in der Erinnerung fortleben. Die schlesische Gemütlichkeit gleicht keinem verblassten Wappenschilde, das als historische Erinnerung archivarisch aufgehoben wird. Nein, sie lebt noch, und steigt sie erst mit frischen Schwingen empor, dann nimmt sie gewöhnlich bald am ersten Tage die Herzen gefangen, ohne dass sie allzu sehr des Bieres belebende Würze bedürfte. Über Breslau und das Schlesierland sind, wie wir bereits des öfteren die heitere Wahrnehmung machen mussten, weit draußen in südlicheren Landstrichen recht sonderbare geographische Begriffe vorhanden. Das ewige Reden von der unwirtlichen Ostgrenze verschuldet es, dass die Leute zuweilen glauben, einige Meilen dahinter beginnt sibirisches Klima, viel aus dem Pelz kommen wir nicht heraus, die Wölfe schleichen bis an die Stadtgrenze, und selbst der braune Bär ist kein ganz seltener Fremdling. Wie angenehm aber fühlen sich die fremden Pilger enttäuscht! Die vier bayrischen Schenk mädchen, welche eben am Fenster vorbeigehen, frisch zum Turnfest importiert, wissen sich vor Schweiß nicht zu helfen. Italienisches Klima! Die Liebichshöhe mit ihren Kaskaden, der mondbeglänzte Stadtgraben, die üppig frische Promenade — südändisches Panorama. Breslau braucht sich gar nicht übermäßig anzustrengen, um Staat zu machen. Herrlich mag der Festzug sein, welcher sich vor unsern Augen entrollen wird; es gehört aber auch eine Kaiser-Wilhelmstraße dazu, durch die er sich bewegt. Und

die Breslauer Bürger von altem Schrot und Korn; sie haben zwar eine gewisse raue Liebenswürdigkeit, sind auch nicht allzu flink in ihren Bewegungen, wenn sie sich aber erst einmal so recht gastfreundlich zu verknüpfen anfangen, dann hat ihre Gemütlichkeit kein Ende. So wollen wir denn getrost dem großen Festglanz entgegenrücken.

Gefreut hat es uns, dass auch ein Fähnlein pädagogischer Turnbrüder vom großen Breslauer Lehrerverein beim Umzuge und in den Festhallen würdig vertreten sein wird. Wer weiß, wen die Ferne uns von Berufsgenossen sendet. Wahrlich, so mancher wackere Nachfolger Jahns findet sich gerade in unseren Reihen, tüchtige Turnorganisatoren, wenn auch häufig nur in engem Kreise. Jedem unter ihnen wünschen wir ein wohlverdientes Eichenblatt turnerischer Ehren. Wir haben, als das Organ des »Schlesischen Turnvereins« wohl die Befugnis, ein ganz besonderes »Gut Heil!« den einwandernden Turnerscharen zuzurufen.

## Korrespondenzen.

-ch. Berlin. [Lehrerverzeichnis.] Im vorigen Jahre feierte das hiesige Lehrerverzeichnis das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Niemand ahnte, dass das kommende Jahr 1894 ebenfalls bedeutungsvoll im Erscheinen des »Kleinen Gaulke« sein würde. In diesem Jahre bringt nämlich das Verzeichnis, nachdem der unselige seit 1872 bestehende Stellenetat zu Grabe getragen worden ist, die Lehrerschaft nach dem Dienstaltersetat geordnet. Am 1. Juni waren vorhanden 203 Gemeineschulen mit 3434 Klassen und 183769 Schülern. 14 Gemeineschulen sind katholisch. Auf jede Schule kommen durchschnittlich 16,91 Klassen mit 905 Schülern, auf jede Klasse etwa 54 Kinder. Die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen ist aber eine sehr ungleiche. Während die 104. Gemeineschule 33 Klassen zählt, hat die 204. nur 9 Klassen. Es unterrichten an diesen Schulen 203 Direktoren, 2093 Lehrer, 1136 Lehrerinnen, 609 technische Lehrerinnen, 28 Vertreter und 74 Lehrerinnen, also im Ganzen 4138 Lehrkräfte. Die Gehaltsverhältnisse sind nach dem System der Dienstalterszulagen folgende: I. Die Direktoren erhalten nebst freier Wohnung und Heizung bezw. Entschädigung von 800 M und 90 M bis zum 6. Dienstjahre 3400 M, bis zum 12. Dienstjahre 3800 M, nach vollendetem 12. Dienstjahre 4200 M.

II. Lehrer. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 M,	
nach 4 Jahren wird ein Gehalt von 1600 M gewährt	
= 6 = = = = = 1900 = =	
= 8 = = = = = 2200 = =	
= 11 = = = = = 2600 = =	
= 14 = = = = = 2800 = =	
= 17 = = = = = 3000 = =	
= 20 = = = = = 3200 = =	
= 23 = = = = = 3400 = =	
= 27 = = = = = 3600 = =	
= 31 = = = = = 3800 = =	

Zur Anrechnung kommt die gesamte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste in Deutschland und für die bis zum 1. April 1894 angestellten Lehrer auch die Dienstzeit an hiesigen Privatschulen. III. Die Lehrerinnen beginnen mit 1200 M, erreichen nach 3 Jahren 1400 M, nach 6 Jahren 1500 M, nach 9 Jahren 1700 M, nach 12 Jahren 1800 M, nach 15 Jahren 2000 M, nach 18 Jahren 2200 M. Die Dienstzeit wird ebenso wie bei Lehrern gerechnet. Die Gemeineschulen erfordern eine Ausgabe von 9 904 428 M, denen eine Einnahme von 92 530 M gegenübersteht. Zum erstenmale giebt der »Kleine Gaulke« auch Auskunft über die Schulverhältnisse der Nachbarstadt Charlottenburg. Zur Zeit bestehen daselbst 12 Gemeineschulen mit 10311 Schülern in 204 Klassen. Es wirken an diesen Schulen 12 Direktoren, 139 Lehrer, 52 Lehrerinnen. Außerdem ist eine Hilfsschule mit drei Lehrkräften vorhanden. Die Direktoren haben ein Anfangsgehalt von 3000 M, welches in 15 Jahren auf 4250 M steigt. Die Lehrer beziehen ein Anfangsgehalt von 1400 M, welches nach 24 Dienstjahren am Orte auf 3100 M steigt. Die Lehrerinnen fangen an mit 1200 M und erreichen nach 15 Dienstjahren am Orte 2100 M.

— [Gleiches Maß für Lehrer und Lehrerinnen.] Man schreibt der »Pr. Lztg.«: Bei der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens ist das Prüfungsverfahren für Lehrerinnen in zweifacher Hinsicht einer Änderung unterzogen worden, indem vom Jahre 1897 ab die Bewerberinnen nicht das 18., sondern das 19. Lebensjahr vollendet haben müssen, und außerdem noch eine weitere Prüfung für solche Lehrerinnen, welche die Befähigung zur Anstellung als Leiterin oder Oberlehrerin erlangen wollen, hinzugefügt wurde. Leider ist aber bei der Neuordnung ein sehr wunder Punkt gar nicht berührt worden. Die ausgleichende Gerechtigkeit hätte doch gefordert, dass man nun endlich auch den Lehrerinnen die Ablegung einer 2. Prüfung, wie es bereits im Zedlitzschen Schulgesetzentwurf vor-

gesehen war, zur Pflicht gemacht hätte; doch nichts davon. Die 18-beziehungsweise 19jährige junge Dame erwirbt mit ihrem Abgangszeugnis vom Seminar die Berechtigung zum Unterrichten in sämtlichen Klassen und Fächern einer höhern Mädchenschule beziehungsweise Mittelschule, sie unterrichtet in Rechnen, Physik, Chemie u. a. m., sie ist eben mit ihrem Zeugnis zu allem befähigt. Der Lehrer erwirbt bei der Abgangsprüfung — trotz Dispensation vom mündlichen Examen — niemals eine derartige Berechtigung, selbst bei Absolvierung einer überaus günstigen zweiten Lehrprüfung kann er nur die Befähigung zum Unterrichten an untern Klassen derartiger Schulanstalten erlangen. Also auch jetzt ist der bereits zweimal geprüfte Lehrer seiner Kollegin noch lange nicht ebenbürtig; er erreicht erst durch Ablegung der Mittelschullehrerprüfung in einem Durchschnittsalter von 27 bis 28 Jahren diejenige Berechtigung, die der 18jährigen Lehrerin bereits beim Abgang vom Seminar zuerkannt wurde; der Lehrer muss 3 Prüfungen ablegen, die Lehrerin dagegen nur eine einzige. Die Lehrer wünschen nimmermehr, dass ihnen eine dieser Prüfungen erlassen werde; ein wie reges Streben unter ihnen herrscht, das beweisen alljährlich die Prüfungsergebnisse bei den Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfungen; aber mit Recht können sie wohl fordern, dass ihnen das schöne Geschlecht nicht in so hohem Grade vorgezogen werde. — Bei der neu eingeführten Prüfung zur Erwerbung des Zeugnisses als Oberlehrerin ist gerade so wie bei der Prüfung der Mittelschullehrer für Anfertigung der häuslichen Arbeit eine Frist von 6 Wochen gewährt; dabei befindet sich ein angenehmer Zusatz: »Auf ein rechtzeitig eingereichtes, begründetes Gesuch kann die Frist um weitere 4 Wochen verlängert werden.« Von Prüfungsgebühren ist nichts erwähnt. Bei dem Lehrer, der sich zur Mittelschullehrer- beziehungsweise Rektoratsprüfung meldet, werden die Prüfungsgebühren im Betrage von 12  $\mathcal{M}$  sofort bei Zustellung der Aufgabe für die häusliche Arbeit durch Postnachnahme eingezogen. Der Zusatz für die Lehrer ist weniger angenehm: »Hierbei machen wir Sie zugleich darauf aufmerksam, dass — wenn Sie innerhalb der gestellten Frist die häusliche Arbeit nicht abliefern — die gestellte Aufgabe erlischt und die Prüfungsgebühren verfallen.« Das nennt man »gleiches Maß«.

[Den Lehrern an den Straf- und Gefangenen-Anstalten] sollen nach der »Magdeb. Ztg.« ähnlich wie sonst den etatsmäßigen Subaltern- und Unterbeamten die im öffentlichen Volksschuldienst zurückgelegten Dienstjahre bei Bemessung ihres Gehalts nach Dienstaltersstufen angerechnet werden und zwar vom Tage der endgültigen Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst.

**Breslau.** [Landgericht Strafkammer II. — »Exzess in der Schule.«] Ende März d. J. wurden, wie üblich, in den hiesigen Volksschulen am Schluss des Schuljahres die abgehenden Schüler von den Direktoren entlassen, wobei die Schulzeugnisse ausgeteilt und ermahnende Worte an die Schüler gerichtet wurden. Dies that auch der Rektor der Gabitzstraße No. 40 gelegenen, evangelischen Knabenschule No. 46. Mehrere seiner bisherigen Schüler murrten über den ihnen ausgesprochenen Tadel und trieben während der letzten Schulstunden allerhand Unfug. Der Rektor behielt daher die Zeugnisse von zwei Schülern zurück und drohte, auch noch ihr heutiges Benehmen in den Zeugnissen zu vermerken. Die beiden Schüler, Namens Gustav Stuckart und Bruno Mauer, ergingen sich nunmehr in Beschimpfungen gegen die Lehrer, verhöhnten den Rektor und suchten ihn durch Drohungen zur Herausgabe der Zeugnisse zu zwingen, worauf sie der Rektor durch den Schuldienner aus dem Schulhause entfernen ließ. Nun bestiegen die Beiden, nachdem sich noch andere Burschen zu ihnen gesellt hatten, den nach der Straße gelegenen Zaun des Grundstücks, ergingen sich in den unflätigsten Redensarten und veranlassten auch Gejohle und Gepeife der versammelten Straßenjugend. Der Lärm nahm erst ein Ende, als herbeigerufene Schutzleute den Hauptbeschreibern mit Verhaftung drohten. Gegen Stuckart und Mauer erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Beleidigung, Bedrohung und Hausfriedensbruch, und heut hatten sie sich vor der II. Strafkammer zu verantworten. Nach kurzer Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt gegen Stuckart zehn und gegen Mauer acht Monate Gefängnis. Die Angeklagten sind die Söhne armer Witwen, welche im Gerichtssaale anwesend waren; eine derselben erschrak über den gestellten Antrag derart, dass sie ohnmächtig zusammenbrach. Der Gerichtshof hielt gleichfalls eine exemplarische Strafe für geboten und bemaß dieselbe auf sechs Monate Gefängnis für Stuckart und auf drei Monate Gefängnis für Mauer; gleichzeitig wurde wegen Fluchtverdachts die sofortige Haftnahme der Angeklagten beschlossen. Dem beleidigten Rektor wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. »Bresl. Ztg.«

**Gottesberg.** [Gauversammlung.] Die Lehrervereine Friedland-Gottesberg-Landeshut hielten ihre diesjährige Gauversammlung Sonnabend den 7. Juli cr. im Hotel »schwarzes Ross« hieselbst ab. Laut Präsenzliste war die Versammlung von 54 Mitgliedern der genannten 3 Vereine besetzt. Nachmittags 2½ Uhr wurde die Versammlung nach dem gemeinsamen Gesänge des Lehrerbundesliedes aus Säurach, Platte 28, durch den Vorsitzenden des Gottesberger Vereins, Kollegen Freyer, eröffnet, indem er die Anwesenden aufs herzlichste begrüßte und wünschte, dass Lieb und Treu auch fernerhin die Kollegen verbinden möge. Die schwungvolle Ansprache gipfelte in einem begeistert aufgenommenen Kaisertoaste. Im An-

schluss hieran wurde die 1. Strophe der Nationalhymne gesungen. Kollege Warode-Gottesberg hielt sodann seinen angekündigten Vortrag über: »Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer«. Der laute Beifall am Schlusse des Vortrages bekundete das Einverständnis der Versammlung mit dem Gehörten. Nach lebhafter Debatte wurden die vom Referenten aufgestellten Thesen unverändert angenommen. Die Anwesenden dankten dem Kollegen Warode für seinen gediegenen Vortrag durch Erheben von den Plätzen. — Für die nächstjährige Gauversammlung wurden die Kollegen durch Herrn Hauptlehrer Schöbel nach Friedland eingeladen. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Einigkeit der drei Vereine schloss der Vorsitzende die Versammlung. — An die Versammlung schloss sich ein gemeinsamer Spaziergang nach der Friedenshöhe, wo sich die Angehörigen der Kollegen inzwischen versammelt hatten. Von 6 Uhr ab vereinigte die Teilnehmer ein Tanzkränzchen, währenddessen einige Männerchöre, ein humoristisches Quartett und ein Duett zur Unterhaltung und Erheiterung der Anwesenden vorgetragen wurde. — Zur großen Freude aller Kollegen traf im Auftrage des Provinzial-Vorstandes durch Herrn Rektor Köhler-Breslau, der an der Versammlung hatte teilnehmen wollen, im letzten Augenblicke aber daran verhindert worden war, ein Begrüßungstelegramm ein. — Möge die Gau-Versammlung dazu beigetragen haben, die Freundschaft, welche die drei Vereine Friedland-Gottesberg-Landeshut nun schon 17 Jahre lang verbindet, noch inniger und fester zu gestalten.

**Hirschberg.** [Pestalozzi-Vereins-Konzert.] Die hiesige Lehrerschaft hat am 30. Juni in der evangelischen Gnadenkirche ein Konzert zum Besten des Pestalozzi-Vereins zur Aufführung gebracht, das folgendes Programm aufwies: 1. Fantasie für Orgel von Jos. Rheinberger. 2. Erster Chor aus dem »Liebesmahl der Apostel«, Männerchor a capella von Rich. Wagner. 3. Zwei Andante für Cello mit Orgelbegleitung: a. von Jos. Rheinberger, b. von Matthies. 4. Adoramus te Christe, Männerchor von Vinc. Russo (1550). 5. Arie für Mezzo-Sopran aus »Der Fall Jerusalems« von Martin Blumner. 6. Stillesein und Hoffen, Männerchor von J. W. Frank (1640). 7. Arie aus dem »Messias«: Ich weiß, dass mein Erlöser lebt, von G. F. Händel. 8. Psalm 23: Der Herr ist mein getreuer Hirt, Männerchor mit Orgelbegleitung von Gust. Schreck. 9. Postludium von Joh. Seb. Bach. — Die Männerchöre wurden unter Leitung des Herrn Kollegen Finger von ca. 50 Lehrern ausgeführt und haben nicht nur durch die Kraft des Chors, sondern auch durch die Feinheit der vom Dirigenten mit großer Sorgfalt vorbereiteten Ausführung in vorzüglicher Weise gewirkt. Die beiden Arien hatte in gütiger Weise die Konzertsängerin Frau Dr. Koch hier übernommen und brachte dieselben in gewohnter künstlerischer und das Gemüt erfassender Weise zu Gehör. Dasselbe lässt sich von den Cello-Vorträgen des Herrn Musik-Instituts-Direktor Voigt hier sagen, der sein Instrument in meisterhafter Weise zu behandeln versteht. Die Orgelvorträge sowie auch die bei den Gesangs- und Instrumental-Vorträgen notwendige Begleitung hatten wir dem Kantor und Organisten an der Gnadenkirche, Herrn Niepel, zu danken, dessen glänzende Beherrschung des mächtigen Werkes mit 4 Manualen und 68 Registern sich auch hier wieder im hellsten Lichte zeigte. Während in der Begleitung zu den übrigen Vorträgen die kunstvolle Registrierung und Anpassung des Toncharakters an den entsprechenden Vortrag sich geltend machte, zeigte sich in dem Anfangs- und Schlussvortrage die vollendete Technik des Meisters auf ihrem Höhenpunkte. — Der Besuch muss ein sehr günstiger genannt werden, er betrug ca. 520 Personen; die gesamte Umgegend, bis auf weitere Entfernung, war vertreten, darunter befanden sich auch zahlreiche Fremde. Die aus dem Publikum gehörten Stimmen gingen einmütig dahin, dass die Aufführung eine durchaus würdige und gelungene war und schon jetzt darf als feststehend angesehen werden, dass diesem ersten derartigen Unternehmen der hiesigen Lehrerschaft in den nächsten Jahren ähnliche folgen werden. Auch der pekuniäre Erfolg ist (bei dem Eintrittspreis von 50  $\mathcal{F}$ .) ein befriedigender, der Reinertrag stellt sich auf 137,25  $\mathcal{M}$ . — Herzlichen Dank allen, welche zum glücklichen Gelingen beigetragen.

**Liegnitz.** [Begnadigung.] An demselben Tage, an welchem die Begnadigung der beiden in Glatz inhaftierten französischen Offiziere verfügt wurde, hat, nach dem hiesigen Anzeiger, die Sonne der Gnade auch einem im hiesigen Gerichtsgefängnis befindlichen Lehrer aus Bunzlau geschienen und der mehrjährigen Freiheitsstrafe, die ihm zu diktiert worden, ein plötzliches Ende bereitet. Jener Lehrer hatte ein Mädchen so erheblich misshandelt, dass dasselbe in Geisteskrankheit verfallen ist, von welcher es jetzt noch nicht wiederhergestellt sein soll. Der Lehrer wurde daraufhin von der hiesigen Strafkammer zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, welche Strafe derselbe im hiesigen Gefängnis verbüßte. Jetzt, nachdem die Hälfte davon abgebußt, ist der Lehrer begnadigt und nach seinem Wohnort entlassen worden.

**Löwenberg.** Die vor einiger Zeit erwähnte Petition der Landlehrer des Löwenberger Kreises um möglichste Gleichstellung mit den Lehrern der kleineren Städte, Gewährung kommunaler Alterszulagen, sowie Feststellung eines Grundgehalts, erfuhr das gleiche Schicksal wie die Petition der Lehrer des Sprottauer Kreises; sie wurde auf Grund nachstehenden Bescheides seitens der Königlichen Regierung in Liegnitz abgelehnt. Der bezügliche Bescheid lautet folgendermaßen:

»Auf die von Ihnen und mehreren anderen Lehrern des dortigen Kreises an uns gerichtete Vorstellung vom 1. Februar 1894 gerichtet Ihnen und den Mitunterzeichnern hiermit zum Bescheide, dass wir zwar, wo irgend angängig, bemüht sind, die unzulänglichen Lehrergehälter aufzubessern, dabei aber auf die geringe Leistungsfähigkeit der Schul-Gemeinden Rücksicht nehmen müssen. Im Übrigen bemerken wir, dass wir Kollektiv-Vorstellungen von Lehrern als eine zur Vorbringung von Wünschen ungeeignete Form erachten müssen, weil es den Eindruck derartiger Eingaben natürlich schwächt, wenn diese auch von Lehrern unterzeichnet sind, deren Gehälter als durchaus auskömmlich bezeichnet werden müssen. Einzelne an uns gerichtete Vorstellungen, Verbesserungen des Einkommens betreffend, werden wir jederzeit eingehend prüfen und uns angelegen sein lassen, begründeten Beschwerden nach Möglichkeit abzuhelfen.«

**Oberschlesien.** Die »Oberschlesische Volkszeitung« veröffentlicht an hervorragender Stelle und mit augenfälligem Druck folgende

#### Warnung.

Leobschütz, 9. Juli 1894.

Seit einigen Tagen ist hierorts ein Gebet zum heiligen Kreuze Christi (Druck von W. Witke, Leobschütz) im Umlauf, in welchem sich der krasseste Aberglaube breit macht. Wes Geistes Kind das Gebet ist, ersieht man aus dem Vorwort, das sich mit folgendem Blödsinn einleitet: »Dieses kräftige und für alle Menschen heilsame Gebet zum heiligen Kreuze Christi wurde im Jahre 1505 auf dem Grabe unseres Herrn gefunden. Als Kaiser Karl der Fünfte zu Felde zog, erhielt er es vom Papste zum Geschenk und schickte es nach St. Michel in Frankreich, wo es auf einem Schilde mit goldenen Buchstaben wunderschön ausgedruckt zu lesen ist. Wer dieses Gebet täglich betet oder beten hört, oder bei sich trägt, wird nicht des jähen Todes sterben, in keinem Wasser ertrinken, in keiner Schlacht umkommen und von keinem Gift umgebracht werden können. Wer dieses Gebet von Haus zu Haus bringt, wird von mir gesegnet, wer aber damit spottet, wird von mir verflucht etc. etc.« Ich warne meine Parochianen vor Ankauf des oben vorerwähnten, ebenso sündhaften, wie albernen Machwerkes. Möge sich jeder vor dieser Bauernfängerei auf religiösem Gebiete in acht nehmen. »Hütet Euch vor den falschen Propheten, welche in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig aber reisende Wölfe sind.«

Czernotzky, Pfarrer.

Die »Bresl. Morgenztg.« bemerkt hierzu: »Wir können dem Herrn Pfarrer zu dieser kräftigen Geißelung der den Aberglauben ausschaltenden Bauernfängerei nur den lautesten Beifall zollen. Eine solche Kundgebung wirkt um so angenehmer, je seltener — leider — Stimmen sich erheben, um, wie es hier geschieht, den religiösen Schwindel zu bekämpfen.«

**Öls.** [Aufnahmeprüfung.] Unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Dr. Preische-Breslau fand am 14. und 15. Juni an hiesigen Seminar die Aufnahmeprüfung statt, an der 32 Prüflinge teilnahmen. Das Aufsatzthema lautete: Warum lieben die Menschen ihre Heimat? Hierzu war eine Stunde Zeit bewilligt; ferner wurde ein längeres Diktat über ähnlich- und gleichklingende Wörter gegeben. Einige Fragen, die schriftlich und mündlich zu beantworten waren, sind folgende: Religion: Sprüche und biblische Geschichten zum 5. Gebot; Wortlaut der 5. Bitte, der 4. Strophe des Kirchenliedes »Allein Gott in der Höh«; Seen und Flüsse Kanaans; Reichstage zu Augsburg und Worms. Deutsch: Satz analysieren; Gedicht »Des Sängers Fluch« deklamieren, Inhaltsangabe, Biographie von Uhland, Gedichte von Uhland. Rechnen: Einige Aufgaben aus der zusammengesetzten Regeldetri, Zinsrechnung und Gesellschaftsrechnung. Raumlehre: Arten der Vierecke; gleichschenkliges Dreieck berechnen. Geschichte: Lykurg; 1184 vor und nach Christi Geburt; 1713; Friede zu Utrecht; vaterländische Gedenktage im Monat Juni. Geographie: Große Städte in Deutschland und Afrika; Seen in Nordamerika; Berge im Riesengebirge; Mondfinsternis. Naturgeschichte: Pflanzen mit windendem Stengel oder Ranken; Salze. Chemie: Kohlensäure; Woraus besteht Granit? Physik: Die atmosphärischen Niederschläge; Arten der Elektrizität; Hohlspiegel. Harmonielehre: Den Choral »Lobe den Herren« in Asdur aufschreiben; Quartsextakkord; Septimenakkord mit Auflösung. — Von den Präparanden fielen 8 durch, so dass 24 für aufnahmefähig erklärt wurden. Diese treten am 6. August in das Seminar ein.

**Aus Spottau** wird gemeldet: Herr Lehrer Fritz Blasel aus Breslau, angestellt in Schlaup bei Jauer, gegenwärtig bis auf weiteres Vertreter eines erkrankten Lehrers an hiesiger katholischen Stadtschule, beteiligte sich am Sonntag am internationalen Wetschwimmen in Berlin und wurde beim Hauptschwimmen (1000 Meter) wiederum Sieger und zwar mit nur 19 Minuten 32<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Sekunden. Er behauptete damit den vorjährigen Wanderpreis, bestehend in zwei silbernen Kandelabern.

**Posen.** [Die Regierung in Bromberg] hat die ihr von den polnischen Hausvätern übersandten Petitionen in Betreff des Religions- und polnischen Sprachunterrichts abschlägig beschieden.

**Kyritz.** Auf der am 26. Juni hier abgehaltenen Seminarkonferenz hielt, wie die Pr. Lztg. berichtet, Herr Niemann aus Kyritz vor etwa

200 Lehrern einen Vortrag über »die erzieherische Bedeutung des Evangeliums von Christo gegenüber den widerchristlichen Strömungen des heutigen Volkslebens«, der an sich eine ziemlich kühle Aufnahme fand, dessen Bemerkungen über die letzten deutschen Lehrertage in Berlin und Stuttgart aber geradezu verletzen. Als ein Kollege in der Besprechung gegen letztere protestierte, wurde ihm bedeutet (von wem?), dass es in den Räumen des Seminars nicht gestattet sei, zu protestieren. — »Knurre nicht, Pudel!«

**Braunschweig.** [Ein Wunderkind.] Otto Pöhler heißt das 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre alte Wunderkind Braunschweigs; es ist der Sohn eines Schlächtermeisters. Ein Jahr alt, konnte das Kind annähernd verständlich sprechen und freute sich, den ihm vorgeschriebenen Namen »Otto« lesen zu können. Unbeschreiblich groß aber war seine Freude, als es zu jener Zeit in einer Zeitung den Namen Otto, ohne darauf aufmerksam gemacht zu sein, gefunden hatte. Zeitungsblätter oder Bücher drehte es in seinem Wagen so lange, bis ihm die Buchstaben recht standen. Seit etwa 4 bis 5 Monaten, also im Alter von 1 bis 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr, fing der Knabe an, sich weitere Wortbilder zu merken, und hascht gierig nach jedem neuen Worte. Heute liest das Kind, wie Schreiber dieser Zeilen selbst gesehen hat, jedes Wort in Zeitungen, Bilderbüchern, verschnörkelte Firmenschilder an Häusern und vorbeifahrenden Wagen, an den Mützen der Lohndiener und Portiers, nennt jede Straße, jedes größere Geschäft mit Hausnummer und zählt mit mehrstelligen Zahlen. Oft wiederholt es Fremden gegenüber die Bitte: Bibliothek schenken. Es ist im wahren Sinne des Wortes ein großes Wunderkind und für Pädagogen und Ärzte einfach ein Rätsel. (»Hann. Schulztg.«)

**M.-Gladbach.** [Ultramontane Lehrerfreundlichkeit.] Die »Erkelenzer Ztg.«, ultramontan wie die »Essener Volksztg.«, brachte jüngst folgende Nachricht: »Von einer furchtbaren Tragödie erhalten wir kurz vor Redaktionsschluss Mitteilung: In Waldfeucht habe am Montag ein Lehrer einen Knaben gestoßen oder geschlagen, letzterer sei mit dem Kopf gegen eine scharfe Kante angeschlagen und sofort tot hingefallen. Die darob erschreckt auseinanderstiebende Kinderschar habe von dem unglücklichen Geschehnis den Eltern des Kindes eiligst Kunde gebracht. Der Vater, ein Metzger, habe in der ersten Wut ein Schlachtmesser ergriffen, sei damit zur Schule hingegangen und habe den ganz konsternierten, gewiss untröstlichen Lehrer kurzerhand die Kehle durchschnitten. So geht das Gerücht hier um; selbstverständlich können wir im Augenblick noch keine Bürgschaft für die Wahrheit dieser Schauerthat übernehmen.« Am folgenden Samstag stand diese gruselige Mordgeschichte, der »Erk. Ztg.« entnommen, natürlich in jedem Wochenblatt zu lesen und im Volksmund bildete sie bald den wichtigsten Unterhaltungstoff. So erhielt auch ich Kunde von dieser Mordgeschichte und schrieb nun sofort an einen Kollegen in Waldfeucht im Reg.-Bez. Aachen und bat um Mitteilung des wirklichen Sachverhalts in dieser gruseligen Geschichte. Die von zwei Kollegen dort unterzeichnete Antwort lautete: »Im Auftrage meines Kollegen spreche ich Ihnen zunächst unsern innigsten Dank aus für die aufrichtige Teilnahme an der kolossalen Mordgeschichte, die sich hierselbst zugetragen haben soll. An der ganzen Mordgeschichte ist kein wahres Wort. Hier ist auch nicht das Geringste vorgefallen, was dazu hätte Veranlassung geben können. Vergangenen Donnerstag lasen wir die Geschichte zuerst in der »Erk. Ztg.«. Wir staunten gerade so, wie Sie es beim Lesen der Mordgeschichte gethan haben werden. Sofort berichteten wir nach Erkelenz und forderten zum Widerruf auf, der auch erfolgt ist. Wie die »Deutsche Reichsztg.« in Bonn schreibt, soll das Gerücht auch schon in Mayen, Godesberg, Burgbrohl, Koblenz aufgetaucht sein, ohne dass etwas Wahres daran ist.« — Es liegt ganz entschieden System in dieser Bloßstellung des Lehrerstandes; etwas bleibt ja davon trotz Widerrufs im Volke hängen.

**Bayern.** [Kolossale Beteiligung.] Ähnlich wie in Mittel-franken zählt der ultramontane katholische Lehrerverein Bayerns auch eine große Anzahl Mitglieder aus dem Lehrerstand Unter-frankens, nämlich — drei aktive und vier pensionierte Lehrer! Das ist ein Gedräng und ein Gewimmel.

## Amtliches.

Amtsbezeichnung für die an höhern Lehranstalten angestellten seminarisch gebildeten Lehrer.

(Zentralblatt pro 1894, S. 354.)

Berlin, den 7. April 1894.

Behufs Herstellung einer gleichmäßigen Amtsbezeichnung für die an höhern Lehranstalten angestellten seminarisch gebildeten Lehrer bestimme ich unter Bezugnahme auf die infolge meiner Rundverfügung vom 20. Januar d. J. — U. II. 49 — von den Königl. Provinzial-Schulkollegien erstatteten Berichte hiermit folgendes:

1) Diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an die bezeichneten Schulen ausschließlich oder vorzugsweise für den Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen, soweit ihnen

nicht ausdrücklich eine andere Amtsbezeichnung beigelegt ist, wie bisher die Amtsbezeichnung »Zeichenlehrer«;

2) diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an diese Anstalten ausschließlich oder vorzugsweise für anderen Unterricht als Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen die Amtsbezeichnung »Lehrer« je nach Erfordernis mit dem Zusatz »an dem Gymnasium, an dem Realgymnasium oder an der Oberrealschule« etc;

3) bezüglich der Lehrer an den Vorschulen, ohne Unterschied, ob die letzteren organisch mit höheren Schulen verbunden sind oder abgetrennt von diesen bestehen, verbleibt es bei der bisherigen Amtsbezeichnung »Vorschullehrer«.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.  
Bosse.

An  
sämtliche Königl. Provinzial-Schulkollegien.  
U. IL 462.

**Übergang in eine andre Schule.** Durch eine Verfügung der hiesigen Königl. Regierung zu Liegnitz wird daran erinnert, dass der Übergang von Kindern aus einer Schule in die andre in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres erfolgen soll, falls nicht Wohnungswechsel oder andre zwingende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Zu diesen Gründen, aus denen der Schulwechsel innerhalb des Schuljahres zu gestatten ist, gehört die Änderung der Konfession. Um hierbei das einschlagende Verfahren zu regeln, wird folgendes bestimmt: Beabsichtigt der Vater eines schulpflichtigen Kindes, letzteres in einer andern Konfession erziehen zu lassen als bisher und aus diesem Grunde das Kind im Laufe des Schuljahres einer andern Schule zuzuführen, so hat er dies vor dem Landrat, in den Städten Liegnitz und Görlitz vor dem Oberbürgermeister zu Protokoll zu erklären. Beglaubigte Abschrift dieser Erklärung ist dem Vater sofort auszuhändigen, um sie dem Lokalschulinspektor der bisherigen Schule mit dem Antrag auf Entlassung des Kindes aus der Schule vorzulegen. Hierauf ist ohne Verzug das Entlassungszeugnis in der vorgeschriebenen Form auszustellen und dem Vater des Kindes längstens innerhalb dreier Tage auszuhändigen. Dass ein Kind nur bei Vorlegung des Entlassungszeugnisses aus der bisherigen Schule in eine andere aufgenommen werden darf, wird unter Bezugnahme auf die Zirkularverfügung vom 2. August 1893 wiederholt in Erinnerung gebracht.

[Verliehen] d. kath. L. u. Org. Viehweger in Brande, Kr. Falkenberg o/S., den Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern.

[Berufen] d. L. Gluchnik an die kath. Schule in Borkendorf, Kr. Neisse.

[Endgiltig angestellt] d. L. Adler in Goradze, Kr. Gr.-Strehlitz, u. Pantke in Tichau, Kr. Pless.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Wilhelm Müller in Karbitz, Kr. Militsch; f. d. l. ev. L. Julius Wittig in Pudigau, Kr. Nimptsch; f. d. kath. L., Org. u. Küster Joseph Wiesner in Ossig, Kr. Striegau; f. d. L. Reske in Sabschütz, Kr. Leobschütz, u. Müller in Korpitz, Kr. Falkenberg.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Julius Mai in Tarchwitz, Kr. Münsterberg.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am 4. Juli nahm derselbe zunächst Kenntnis von dem Protokoll der Sitzung in Görlitz, die Lehrerheim-Angelegenheit in Schreiberhau betreffend. Von dem Schweizer Lehrerbund lag eine Einladung zum 18. schweizerischen Lehrertage in Zürich am 1. Juli vor, die vom Vorsitzenden in ablehnendem Sinne beantwortet werden musste, weil die Lage der Ferien eine Teilnahme daran nicht gestattete. Kollege Grape-Lehmden bei Hahn, Schriftführer des Oldenburgischen Landes-Lehrervereins hat bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden die Führung der Geschäfte des Vereins übernommen. Eine Anfrage des Greifenwalder Lehrervereins, den Eintritt von Lehrerinnen in den D. L.-V. betreffend, wird durch den Hinweis auf den bisherigen Gebrauch erledigt, wonach es den Zweigvereinen unbenommen ist, Lehrerinnen aufzunehmen. Dadurch werden dieselben Mitglieder des D. L.-V. Einige Beschwerdefälle über die Providentia werden durch Entgegenkommen der Gesellschaft zu Gunsten der Beschwerdeführer erledigt. Aus Anlass der Prüfung der gezahlten Reiseentschädigungen beschließt der Ausschuss, die Irrtümer, die sich herausgestellt haben, den Vorsitzenden der Landes- resp. Provinzialvereine zur Kenntnis zu übermitteln, ferner, dass künftig für die Reiseentschädigung der Vertreter die in Stuttgart angenommenen Bestimmungen allein maßgebend sein und dass die Entschädigungssätze vor den Vertreterversammlungen berechnet und den Delegierten mitgeteilt werden sollen.

Die Kosten der diesjährigen Vertreterversammlung in Stuttgart haben 9598,16 M. betragen. Die Anschriften an die Mitglieder des weiteren Ausschusses der früheren Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung und an die Vorsitzenden der Lehrervereine Deutschlands, die nicht zum D. L.-V. gehören, mit der Aufforderung, sich an der Einsendung von Verhandlungsgegenständen zur nächsten Deutschen Lehrerversammlung zu beteiligen, sind zur Versendung gelangt. Der Ausschuss beschließt, im nächsten Jahrgang des Kalenders das Bild des Pastors prim. Seyffarth-Liegnitz nebst einer Biographie desselben zu veröffentlichen.

Auf die Aufforderung des Ausschusses an den Gesamtverband, bis zum 1. Juli diejenigen Mitglieder namhaft zu machen, welche die Päd. Ztg. erhalten sollen, hat nur etwa ein Drittel der Vorstandsmitglieder geantwortet. Zur Regelung der Angelegenheit sind die andern Mitteilungen umgehend erwünscht.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Mittwoch, den 8. August in den Akademischen Bierhallen statt.

### Mitteilung betr. »Reiseerleichterungen für 1894«.

Vom Vorstande des »Düsseldorfer Lehrervereins« wird für Düsseldorf besonders empfohlen: Hotel-Restaurant »Viktoria«, Oststraße 87, unmittelbar am Hauptbahnhof. Logis mit Frühstück 2,50 M. Vortreffliche Speisen und Getränke zu billigen Preisen. Vereinslokal des Düsseldorfer Lehrervereins.

Berlin, den 7. Juli 1894.

Der geschäftsführende Ausschuss des D. L.-V. L. Clausnitzer.

### Kommission für Rechtsschutz.

Während der Ferien ist mein Aufenthalt: 7.—20. Juli in Schweidnitz Schl., 21.—25. Juli in Breslau, Hotel Monopol, 26. Juli bis 12. August in Lehsewitz bei Steinau a/O.

H. Schröer.

### Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Lähn. Sitzung Sonnabend den 21. h. im »Schwarzen Adler« in Lähn.  
1. Gesang. 2. Vortrag des Koll. Weiler. 3. Mitteilungen.

### Schlesischer Turnlehrer-Verein.

**Turnsektion des Allgem. Breslauer Lehrervereins.** Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, dass sich die Herren, die ihre Teilnahme am Festzuge etc. des VIII. Deutschen Turnfestes zugesichert haben, Sonntag den 22. d. Mts zwischen 9 und 1/2 10 Uhr vormittags in dem Lokal »Ausschank der Enderschen Brauerei« Enderstraße versammeln sollen. Festkarten etc. sind beim Unterzeichneten, Brüderstraße No. 52, abzuholen. Paul Neumann H.

### Deutsches Lehrerheim in Schreiberhau.

Die für den 28. d. Mts. geplante Zusammenkunft soll auf Wunsch mehrerer hier weilender Kollegen schon nächsten Sonnabend den 21. d. Mts., nachm. 4 Uhr, im »Gasthofe zum Zackenfall« stattfinden.  
1. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lehrerheimsangelegenheit.  
2. Besichtigung des Lehrerheimsplatzes.  
3. Spaziergang nach der Zackenklamm und dem Zackenfall  
4. Gemütliches Beisammensein.  
— Die das Gebirge besuchenden Kollegen, sowie die Nachbarvereine werden hierzu ergebenst eingeladen. Winkler, Gerlach, Effenrt.

## Vermischtes.

### Vom Turnvater Jahn.

Kurze Anekdoten — vorausgesetzt, dass sie Anspruch auf Thatsächlichkeit machen können — charakterisieren einen Mann in seinem Thun und Denken, in seinem ganzen Wesen oft schlagender, als die langatmigste Biographie. Wir geben in folgendem aus dem Leben Jahns eine kleine Auswahl solch bezeichnender Züge, welche gerade jetzt, anlässlich des VIII. Deutschen Turnfestes in Breslau doppelt interessieren dürften.

Von seinem persönlichen Mut zeigt folgendes Geschichtchen, welches zugleich das damalige Studentenleben in nicht uninteressanter Weise beleuchtet: »Zur Zeit, als Jahn — achtzehn Jahre alt — in Halle studierte, erfüllte ihn erbitterter Hass gegen die »Landmannschaften«, er versäumte auch keine Gelegenheit, demselben Ausdruck zu geben. Die Landmannschaften behaupteten damals in Halle den sogenannten »breiten Stein«, d. h. die mittlere größere Steinreihe des Straßenpflasters. Jahn erzählt nun, dass er eines Tages, vom Kolleg kommand, sämtliche ihm entgegenkommenden Landmann-

schafter der Reihe nach von diesem breiten Stein »heruntergeschuppt« habe. Das gab Veranlassung zu einem allgemeinen Krieg gegen ihn. Er zog sich deshalb in eine bei Giebichenstein gelegene Höhle zurück, die er sich ziemlich wohllich eingerichtet hatte. Die Landsmannschafter suchten ihn dort auf, um ihn zu überfallen. Er hatte aber dies vorhergesehen und auf einzelnen Felspunkten über der Höhle Steine gesammelt. Als er seine Feinde anrücken hörte, schwang er sich mit bewundernswerter Gelenkigkeit um den Felsen herum und wie die Landsmannschafter in die Höhle eingedrungen waren, saß er fröhlich über dem Eingang, bombardierte die Gefoppten mit seinen Steinen und drohte jeden, der heraustrete, zu zerschmettern, so dass die ganze, große Anzahl förmlich kapitulieren musste.«

Wie sehr der Ruf von Jahns Körperkraft verbreitet war, beweist nachstehende Episode: „Kurz nachdem Jahn Hauslehrer in Warren geworden, trat eines Tages ein baumlanger, wild dreinschauender Kerl mit mächtigem Schnauzbart in seine Stube, warf einen Handschuh auf den Boden und ging, ohne ein Wort zu sagen, wieder davon. Jahn hob den Handschuh auf, in welchem er einen Zettel mit den Worten fand: »Ich bin Verwalter in der Nähe, gelte als der stärkste Mann in der ganzen Umgegend und werde nicht dulden, dass es von jemand in meiner Nähe heiße, er sei stärker als ich. Da Sie im Rufe der Kraft stehen, so fordere ich Sie auf, künftigen Sonntag auf der und der Waldblöße sich mir zum Ringkampf zu stellen.« Jahn sagte zu, bestellte aber mehrere kräftige Arbeiter in die Nähe des bezeichneten Platzes. Das war sehr klug, denn nachdem er dank seiner turnerischen Gewandtheit den in Wirklichkeit weit stärkeren Verwalter zweimal besiegt, rief dieser seine im Hinterhalt liegenden Knechte herbei. Jahn aber piff nun gleichfalls seinen Leuten und der heimtückische Verwalter musste abziehen. Einige Wochen später ritt er in einem Hohlwege an Jahn vorbei und schlug feiger Weise mit der Reitpeitsche nach seinem Besieger. Im selben Augenblick war er aber auch schon vom Pferde gerissen und wurde nun so energisch von Jahn durchgewalkt, dass er ihn von da an für immer in Ruhe ließ.“

In jenen Zeiten war es ein nicht zu verachtender Vorteil, Körperkräfte zu besitzen, denn es ging nicht immer gerade sehr fein zu; Meinungsdivergenzen wurden gerne mit der Faust »ausgeglichen« und die Sicherheit der Person, besonders auf Reisen ließ viel zu wünschen übrig. Auf seinen zahllosen und weiten Wanderungen zu Fuß hatte Jahn denn auch manchen Strauß zu bestehen. So gesellte sich z. B., als er einmal im Spreewalde ging, ein langer, kräftiger, aber sehr unheimlich aussehender Mensch zu ihm, der nach einiger Zeit die wenig Vertrauen erweckende Frage an Jahn stellte: »Sie haben keinen Stock bei sich! Was würden Sie thun, wenn ich Sie jetzt überfiele?« Jahn antwortete: »Versuchen Sie es.« Der Lange ließ sich das nicht zweimal sagen; Jahn aber, der jede seiner Bewegungen beobachtet hatte, schlug ihn mit einem flachen Kieselstein, den er als Waffe bei sich führte, vor die Brust, dass er auf den Boden hinkollerte. Mühsam richtete sich der Überwundene auf, sprach staunend: »Donnerwetter, haben Sie eine harte Faust!« — und schlug sich seitwärts in die Büsche.

Ein heiteres Geschichtchen, das uns Jahn auch als Schelm kennen lernt, stammt aus dem Jahre 1806, als Göttingen Einquartierung bekam. Ein Soldat konnte kein Quartier finden, da er überall abgewiesen wurde und musste unter strömendem Regen umherlaufen. So fand ihn Jahn, ließ sich das Billet geben und brachte ihn zu dem Kaufmann, auf den das Billet lautete. Als er mit dem Soldaten eintrat, kam der Kaufmann aus der Stube und gleichzeitig dessen Frau polternd und scheltend die Treppe herunter und wollte sie wieder abweisen. Jahn brachte sie schnell zur Ruhe mit den Worten: »Man sagt immer, dass die Damen zarte, sanfte Seelen sind; Sie kommen ja aber wie ein fliegender Drache auf uns los!« Der Kaufmann versicherte, er habe den Soldaten ausgemietet. Jahn verlangte nun, dass er mitginge und ihnen das Haus zeige. Als der Kaufmann sich damit entschuldigte, dass er bereits im Schlafrock und Pantoffeln sei und bei dem schlechten Wetter nicht mitgehen könne, bot ihm Jahn seinen breiten Rücken an und sagte: »Aufgessen!« Es geschah, Jahn musste den Kaufmann eine gehörige Strecke weit tragen und vernahm, an einem ihm bezeichneten Hause angelangt, wie der Kaufmann unter dem Fenster erst mit den Wirtsleuten verhandelte. Als der Soldat glücklich untergebracht war und der Kaufmann nicht anders dachte, als er könne wieder »heimreiten«, befahl aber Jahn schmunzelnd: »Abgessen!« und so musste jener den weiten Weg im Schmutze zu Fuße zurücklegen!

In welcher drastischer Weise Jahn oft seinem Patriotismus Ausdruck verlieh und andere daran zu »erinnern« wusste, zeigte folgende von einem Zeitgenossen erzählte Anekdote: „Als Jahn zur »Franzosenzeit« in Berlin war, damals, als die Viktoria mit dem Viergespann (auf dem Brandenburger Thore) von Napoleon nach Paris entführt worden, fragte er einen Knaben: »Wo ist die Viktoria geblieben? Was denkst du dir dabei, wenn du siehst, dass sie nicht mehr da ist?« Der Knabe antwortete: »Die Franzosen haben sie mit nach Paris genommen; ich denke mir nichts dabei!« Kaum wars heraus, hatte ihm Jahn auch schon eine urkräftige Ohrfeige gegeben und dazu gesagt: »Nun denkst du ein andermal, dass du helfen musst, dass sie wieder von Paris zurückkomme und wieder aufs Branden-

burger Thor!« Des andern Tages hiess es in Berlin, der Jahn sei toll geworden. Die Geschichte gab aber Veranlassung, dass manche sich von jetzt an etwas dachten, wenn sie durchs Brandenburger Thor gingen.“

### Jahns Namensvettern und Todfeinde.

Als ich in der »Deutschen Turn-Zeitung« von der Ausgrabung der irdischen Überreste Friedrich Ludwig Jahns und ihrer Beisetzung in der Ruhmeshalle zu Freyburg las, erinnerte ich mich einer Erzählung eines alten, lieben Freundes, der nun auch schon seit Jahren für immer ausruht von allen Mühen. Der Verstorbene, der Schriftsteller Philipp Krebs, bis zu seinem Tode Mitredakteur der »Breslauer Zeitung«, war Mitbegründer und langjähriger zweiter Vorsitzender des dritten Breslauer Turnvereins. In jedem älteren Jahrgange des Trewendtschen Volkskalenders stößt man auf Gaben seiner heiteren, gemütvollen Muse. Das Folgende dem Sinne nach richtig wiedergegeben zu haben, dafür übernimmt Unterzeichneter die Verantwortung und macht sich anheischig, eine Reihe glaubhafter Gewährsmänner namhaft zu machen. Die Mitteilung erfolgte seitens des »alten Krebs« in einer von ihm gehaltenen Festrede in der Jahn-Turnhalle zu Breslau gelegentlich des Antunnens der damaligen Lehrerriege dieses Vereins. Die Riege zählte zu jener Zeit nahezu 30 Mann, und da auch sonst noch viele der übrigen Vereinsturner an jenem Abende in der Halle anwesend waren, so ließe sich heute noch leicht durch Zeugen die Richtigkeit meiner Ausführungen nachweisen.

Der alte Krebs erzählte:

»Als Studenten wanderten wir öfter hinüber zum alten Jahn nach Freyburg. Er sah uns immer gern kommen und sagte uns häufig, dass er sich in unserem Kreise wieder jung fühle. Aus mancherlei glaube ich annehmen zu können, dass er mich besonders gern hatte; wenigstens bilde ich mir das heute noch ein und bin stolz darauf. Einst klopfte er mir auf die Schulter und sagte: »Junge, du bist schlank wie eine Gerte; ich denke, du wirst dich auch später immer wieder wie eine Gerte aufrichten, wenn dich die Stürme des Lebens niederbeugen.« Daran habe ich oft denken müssen, denn das Leben hat mir vielfach Gelegenheit geboten, es zu bethätigen. In den Gesprächen mit uns ging dem alten Jahn das Herz auf; alle Seiten des merkwürdigen Mannes erschlossen sich dabei. Bei solchen Gelegenheiten that sich »der Alte« keinen Zwang an und legte die Worte nicht auf die Goldwaage. Herbe und bittere Urteile haben wir damals aus seinem Munde gehört über die damaligen Zeitzustände und einzelne Männer. Als er einst wieder einmal tief verstimmt und grollend seinem Herzen Luft gemacht, suchte ihn einer aus unserer Mitte durch den Hinweis zu trösten, dass er doch Anlass habe, mit freudigem Stolz darauf zurückzublicken, was er erreicht, und dass die von ihm ausgestreute Saat zum Heile des Vaterlandes weiter sprießen werde. Darauf erwiderte Jahn etwa: Ja, das letztere hoffe ich auch; aber wir könnten schon viel weiter ein, wenn man nicht offen und versteckt meiner Arbeit so viele Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Glaubt aber nicht, dass die Regierungen meine alleinigen Gegner gewesen sind; die schlimmsten Feinde habe ich eigentlich in den Reihen der Turner selbst, und das sind dazu noch merkwürdigerweise meine eigenen Namensvettern. Als wir den Alten verwundert ansahen, fuhr er fort: Ja, ich habe vier Brüder und Namensvettern. Es ist an keinem etwas; sie treiben sich in der Welt umher, richten viel Unheil an und machen sich auch in der Turnerei breit; sie haben mir oft schon das Leben recht sauer gemacht. Wir wurden immer neugieriger. Jahn ergötzte sich daran und sprach weiter: Da ist zuerst mein Namensvetter, der Dummerian, man trifft ihn häufig. Er hat von Haus aus nicht viel gelernt und ist dabei noch furchtsam. Am helllichten Tage sieht er Gespenster und fürchtet, die Turnerei werde die Revolution herbeiführen und die Staaten zertrümmern; durch ihn habe ich schon viel zu leiden gehabt. Mein zweiter Namensvetter ist der Grobian. Der hält sich mehr zu den Turnern; er meint, weil ich das Fremdländische und Gezierte hasse und aus der Turnerei verbannt wissen will, so müsse ein rechter Turner grob, roh und ungeschlacht sein. Das ist aber nie meine Meinung gewesen, das Turnen hat mit Grobheit und Roheit nichts zu thun, und wo sich der Grobian unter den Turnern einnistet, weise man ihm die Thür. Mein dritter Namensvetter ist der Lüderian. Er macht sich auch vielfach in der Turnerei breit; er meint zum Turnen gehöre notwendig eine gewisse Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit, die sich in Saufgelagen etc. kundgeben müsse. Ich habe den Kerl nie ausstehen können; er ist mir ganz und gar zuwider. Der schlimmste von allen aber ist der Schlendrian, und doch sieht er am unschuldigsten aus. Der Bursche hat keinen besonderen hervorstehenden Fehler, aber er taugt durch und durch nichts. Der Schlendrian lässt gehen, wies geht. Ohne ihn, meint er, gehts auch, und so kommt nichts recht vom Fleck, weder in der Turnerei noch sonst in der Welt. Das sind meine Namensvettern und zugleich auch meine Todfeinde. Wenn ihr, meine jungen Freunde, denselben irgendwo begegnet, es sei, wo es sei, dann keine Schonung, sondern Krieg bis aufs Messer diesen Burschen! Beruft euch dabei auf mich.«

Was die vier genannten Namensvettern Jahns anlangt, so haben sie den alten Friedrich Ludwig Jahn weit überlebt und scheinen auch heut noch nicht von Schwindsucht angekränkt zu sein; sie haben offenbar ein sehr zähes Leben und sind uns allen noch heutigen Tages alte, wenn auch nicht liebe Bekannte. Den Manen Jahns schulden wir, dass auch wir die vier Namensvettern unseres alten Turnvaters überall im Leben, vor allem bei unserer turnerischen Vereinsarbeit, zu unsern Todfeinden erklären. »Gut Heil!«

Rektor Fr. Hoffmann.

Vorsitzender des dritten Breslauer Turnvereins.

## Rezensionen.

**Pilling u. Müller. Anschauungstafeln für den Unterricht in der Pflanzenkunde.** Braunschweig, J. Vieweg & Sohn. (Lieferung 1—4 à 6 M., einzelne Tafeln col. 1,30, schwarz 1 M. Begleitschrift 50 P.)

Die uns vorliegende Probetafel enthält auf schwarzem Untergrund das Bild der »wildten Rose« (Rosa canina), seitlich daneben als Einzelteile: Blütenzweig, Blütenlängsschnitt, Blumenblatt, Stempel, Hagebutte; ferner Rosengallapfel und — weil um die Blütezeit dieser Pflanze auch die Obstbäume zu blühen beginnen — den Längsschnitt durch die Birnblüte und den der Kirschblüte. — Die Ausführung entspricht den Anforderungen, die man an solche Anschauungstafeln stellen kann, Zeichnung und Colorit sind naturgetreu, die Größenverhältnisse sind so gehalten, dass das Bild in der Klasse weithin erkennbar ist. Die gelegentlich mit dargestellten Obstbaumblüten hätten vielleicht von der Hauptdarstellung merklicher getrennt sein sollen. Die Begleitschrift bietet Fingerzeige zur praktischen Verwendung der Tafeln. Es sind nur solche Pflanzen gewählt, die sich die Schüler leicht beschaffen können; die Benutzung der Tafeln erübrigt das Zeichnen an die Wandtafel, wodurch sonst auf die sich unterscheidenden Merkmale etc. hingewiesen werden müsste. Der Preis ist mäßig und die Anschaffung deshalb zu empfehlen.

**Prof. H. Kratz, Die Bildung des Gemüts.** Ein Festgeschenk für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. Stuttgart. Levy und Müller. Preis 2.50 M., in Original-Leinen mit Farben-Pressung 2,50 M.

Von der Annahme ausgehend, dass in unserer Zeit neben der Bildung des Verstandes und Willens die des Gemütes zu kurz komme, will der Verfasser der reiferen Jugend ein Buch bieten, welches sie in den Stand setze, das Versäumte nachzuholen, ein Buch, welches sie einerseits heimisch mache in ihrem Innern und ihnen andererseits helfe und rate, ihren Geist nach der Seite des Gefühls zu veredeln. Eine praktische Psychologie und zugleich ein wohlmeinender Führer will das Buch sein. Wahrlich, ein hohes Ziel! Leider entspricht dem der Inhalt nicht ganz, wenigstens nicht nach der erstgenannten Seite. Wenn der Verfasser das Denken mit dem Licht, das Fühlen mit der Wärme und das Wollen mit der Elektrizität vergleicht, so bezeichnet das den Unterschied in der Wirkung der genannten drei Seelenphänomene sehr gut. Aber gerade der Unterschied in der Wirkung ist an und für sich schon klar. Wir erfahren dagegen nichts Bestimmtes über das Wesen der genannten Erscheinungen und ihr gegenseitiges Verhältnis. Was die Ratschläge zur Veredelung bzw. Pflege der einzelnen Gefühle anlangt, so enthalten sie viel Schönes und Berherzigenswertes, wenn auch für einen Lehrer nichts Neues.

## Patentschau.

(Mitgeteilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.)

C. J. Thiessen in Blankenese schlägt im D. R.-P. 75550 eine Gartenschere mit vier sich übergreifenden Schneidrollen vor. Um den abzuschneidenden Zweig gleichzeitig von vier Seiten anzugreifen und ein Zersplittern des Holzes zu verhüten, sind auf jedem Backen zwei Schneidrollen drehbar angebracht. Diese Rollen lassen sich ausserdem auch feststellen und werden dann, falls sie auf einer Seite stumpf geworden sind, etwas gedreht, um eine noch scharfe Stelle zum Schneiden verwenden zu können.

Abonnenten dieser Zeitung erteilt das Bureau freie Auskunft über Patent-Marken- und Musterschutz.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Alma mit dem Lehrer Herrn Wilhelm Glatzer in Creba beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Creba, im Juli 1894.

Richter, Kantor, nebst Frau.

Alma Richter  
Wilhelm Glatzer  
Verlobte.

Helene Jungnltsch  
Hermann Rüdiger

(Steinau a/O. 1884—1887)

Canth.

Verlobte.

Militisch.

Die schwere, aber glückliche Geburt eines munteren Töchterchens beehren sich hochehrent zu zeigen

Breslau, den 15. Juli 1894.

R. Franke, städt. Lehrer  
und Frau Martha, geb. Joppich.

## Eingesandt.

Die Herren Lehrer und besonders diejenigen, welche militärische Übungen gemacht oder solche zu gewärtigen haben, seien hiermit auf eine Gedichtsammlung aufmerksam gemacht, welche Karl Wilhelm (K. W. Michler, Lehrer in Deutsch-Rasselwitz) demnächst im Buchhandel erscheinen lassen wird. Die Sammlung wird unter dem Namen »A der blooen Jacke« in die Öffentlichkeit treten. Sie ist den dem Heere angehörenden schlesischen Volksschullehrern gewidmet und — wie die Überschrift bereits verrät — im Dialekt geschrieben. Obwohl es der Dialektdichtung recht schwer fällt, größere Volkskreise für sich zu interessieren, so glaube ich doch, dass Karl Wilhelm mit seiner blooen Jacke in Kürze recht bekannt werden wird. Er schildert die Eindrücke, welche er als Soldat empfangen hat, mit einem köstlichen Humor. Selbst dem »Langsommerschiet« und »Stillgestanden!« weiß er humoristische Seiten abzugewinnen. Dabei kultiviert er nur nebenher den aus Dialektdichtungen hinlänglich bekannten gewöhnlichen Witz. Er bringt vielmehr eine gewisse humorvolle, warme Gemütlichkeit zur Darstellung, die zu Herzen geht und von da aus einen erschütternden Einfluss auf das Zwerchfell ausübt. Wer vom anhaltenden Lachen Schlucken bekommt, der lese nicht »A der blooen Jacke«. Wer aber nach ernster Tagesarbeit sich gern einmal an gutem Humor erquickt, dem sei K. W. »A der blooen Jacke« bestens empfohlen.

## Vakanz.

Hirschberg. Kath. Hauptlehrerst. Gehalt 900 M. bzw. 1900 M. bzw. 2400 M. nebst 21,50 M. Feuerungsentsch. Meld. an den dortigen Magistrat.

## Briefkasten.

B. in P. Diese Woche leider alle Tage besetzt. Lassen wir nur erst das Turnfest vorübergehen. — W. M. am Rhein. Gruß von der »Elsa« sehr erfreut. Nichts rührt uns mehr, als treue Herzen in der Ferne. Alle Mann von der Zeitung grüßen. — v. A. hier. Sie dürfen nur befehlen, sofort geschieht's. Es handelt sich ja nur um eine Kleinigkeit, die allerdings ganz wünschenswert ist. Haben selbst schon daran gedacht. — F. in G. Zuschrift schon erhalten, auch Auskunft erteilt. — Bnn. in Gr. Noch gar nichts hören lassen! Bitten um regelmäßige Bülletins. — N. N. Wollten wir uns auf frankierte Rücksendung aller nicht verwendbaren Manuskripte einlassen, wo blieben wir? — H. in F. Ganz erwünscht; sobald als möglich. — ch. in Kn. Wie Sie sehen, sofort. Dürfen wir auch auf den kleinen siebenstufigen Artikel rechnen? Gute Kur! — H. in H. Gern gebracht. — L. in A. Wir sinnen noch darüber nach, ob für einige dieser kräftigen Skizzen im Vermischten Raum sein wird. — Fl. Ja, kurze, kernige Artikel über Zeitfragen kommen uns erwünscht, werden auch bald veröffentlicht und nicht allzu kärglich honoriert. Auch gute methodische Artikel, falls sie Neues bieten und nicht zu weit ausgesponnen sind, finden bereitwilligst Aufnahme.

In dem schön gelegenen Ilmenau — Thüringens Industriestadt — soll ein Technikum unter dem Namen »Thüringisches Technikum« eingerichtet werden. Das Technikum umfasst eine höhere Fachschule welche bezweckt: Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker und eine mittlere Fachschule, welche bezweckt: Maschinen- und Mühlen-Techniker, sowie Werkmeister und Müller auszubilden. Um die Lehrkräfte nicht zu zersplittern, sollen weitere Fach-Abteilungen nicht mit der Anstalt verbunden werden. Die Direktion ist einem auf dem Gebiete des technischen Schulwesens erfahrenen Schulmann, dem Direktor Jentzen, übertragen worden, der mit großem Erfolge das städtische Technikum zu Neustadt in Meckl. leitete und sein Amt in Ilmenau am 1. Juli übernommen hat. Das Semester 1894/95 beginnt am 28. Oktober, der Vorunterricht dazu am 10. Oktober. Anfragen und Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten.

## Ca. 2000 Stück Foulard-Seide Mk. 1,35

bis 5.85 p. Meter. — bedruckt mit den neuesten Dessins und Farben — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis Mk. 18.65 p. Meter — glatt, gekreist, farciert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qualitäten und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **Porto- und feuerfrei ins Haus!!** Katalog und Muster umgehend. (18—16)

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich. (k. k. Hoff.)

Am 8. d. M. verschied unser teures Ehrenmitglied, der Lehrer em. und Stadtrat a. D.

Herr Julius Zimmermann,

Ritter des Kronenordens IV. Klasse.

Durch seine langjährige treue Amtstätigkeit, seine anerkannten Arbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der schlesischen Altertumsforschung, durch seine hingebende Tätigkeit für alle gemeinnützigen Bestrebungen wird er für alle Zeiten ein nachahmenswertes Vorbild und eine Zierde unseres Standes bleiben.

Der Striegauer Lehrerverein.

**Todes-Anzeige.**

Am Sonntag, den 8. Juli, früh 9 Uhr, verschied sanft nach langen, schweren Leiden der Hauptlehrer emer.

**Emil Scholz**

im ehrenvollen Alter von 73½ Jahren.

Der Heimgegangene war mir stets ein väterlicher Freund und Kollege, dem ich allezeit ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren werde. Er ruhe sanft!

Straupitz b. Hirschberg i/Schl., den 11. Juli 1894.  
G. Heller, Lehrer.

Heut verschied in Münsterberg nach langen, schweren Leiden im Alter von 74 Jahren der emer. Hauptlehrer

**Herr August Wilde**

aus Bernsdorf.

Der Verstorbene war bis zu seinem Lebensende ein treues, eifriges Mitglied des unterzeichneten Vereins; sein heiteres und lebenswürdiges Wesen sichert ihm ein dauerndes Andenken.

Münsterberg, den 10. Juli 1894.

Der pädagogische Verein.  
Kassner, Rektor.

**Lehrer-Vakanzen.**

Zum 1. Oktober d. J. sind hierorts 2 neu gerichtete Lehrerstellen zu besetzen und zwar:

1. diejenige eines 12. evangelischen Lehrers
2. „ „ „ 7. katholischen Lehrers.

Das Gehalt beider Stellen beträgt je 900 M pro anno incl. 150 M Wohnungsgeldzuschuss mit Aussicht auf Verbesserung auf Grund der bestehenden Gehaltsskala.

Bewerbungssuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 25. Juli d. J. hierher einzureichen. [180]

Kreuzburg O/S., den 10. Juli 1894.

Der Magistrat.

**Offene Lehrerstelle.**

An unserer Bürgerschule soll eine Lehrerstelle baldigst besetzt werden.

Bevorzugt werden für Mittelschulen geprüfte Lehrer mit der Lehrberechtigung für Französisch und Deutsch. Gehalt 1310 M, aufsteigend von 4 zu 4 Jahren um 230 M bis zu 2000 M.

Pensionsberechtigter Wohnungsgeldzuschuss, welcher jährlich in den ersten 4 Jahren 200 M beträgt, für die zweite und dritte Gehaltsstufe auf 250 M steigt und beim Höchstgehalt von 2000 M auf 300 M bemessen wird.

Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem Lebenslauf an uns bis 1. August c. [182]

Brieg, Bez. Breslau, 14. Juli 1894.

Der Magistrat.

Schülerbibliotheken werden von uns auf Grund langjähriger Erfahrung und umfangreicher Bezüge unter Berücksichtigung der professionellen und örtlichen Verhältnisse zweckmässig eingerichtet und ergänzt. Die von den löbl. Jugendschriftenkommissionen empfohlenen Bücher sind meist in festen Bibliothekleinbänden gebunden auf Lager. Verzeichnisse stehen zu Diensten. Bei Aufträgen über 10 M versenden wir franko.

Breslau. Priebatsch's Buchhandlung.

**Pianos** von 350 bis 1500 Mk. [629-52]  
**Harmoniums**, deutsche u. amerik. Cottage-  
Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.  
**Flügel.** Alle Fabrikate. Höchster Barabatt.  
Alle Vorteile. Illustr. Kataloge gratis.  
**Wilh. Rudolph in Giessen, No. 64**  
grösstes Piano-Versand-Geschäft Deutschl.



**Flügel, Pianinos und Harmoniums,**  
neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie  
**J. Grosspietsch, Hoflieferant,**  
Breslau, [171c-n]  
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,  
früher Königsstrasse Nr. 11.

**Thüringisches Technikum Ilmenau.**

1. Höhere Fachschule für: Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker.
2. Mittlere Fachschule für: Maschinen- und Mühlen-Techniker, Werkmeister und Müller. Weitere Auskunft erteilt Direktor Jentzen.

Staatsaufsicht durch Staatskommissar.

[183a-b]

**Flügel, Pianinos und Harmoniums,**

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.  
Ratenzahlung bewilligt. [172c-n]

**C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,**  
Pianofabrikant.

**Ernst Vogdt**

Juweller

Uhren, Gold- und Silber-  
waren-Fabrik  
mit Elektromotorenbetrieb  
**Breslau,**  
Ohlauerstraße Nr. 45 b.

Soeben erschienen: **Catalog 1894/95** mit über 1000 Abbildungen von Uhren, Regulatoren, Gold- und Silberwaren, reizende Neuheiten in Korallen, Granaten, Türkisen, Amethysten, Waidmann-Schmucksachen u. s. w.

Als Selbstfabrikant und Elektromotorenbetrieb meiner Maschinen verzeichne ich wirkliche Fabrikpreise.

Fest angestellten Herren Lehrern gestatte ich nach Vereinbarung leichte Zahlungsbedingungen. 1000 von Anerkennungen seitens der Herren Lehrer.

**EMMER**  
Pianos von 440 Mark, [928-52]  
Harmoniums von 90 Mk. an u. Flügel.  
10 jährige Garantie.  
Abzahlung gestattet. Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.  
**Wilhelm Emmer, Berlin C.,**  
Seydel-Strasse 20.  
Allerhöchste Auszeichnungen  
Orden, Staats-Medallien etc.



**Violen und Fithern**  
sowie alle andern  
**Musik-Instrumente**  
bezieht man [112<sup>16</sup>]  
gut und billig von der  
weltberühmten **Musik-Instrumenten-Fabrik**  
von **Hermann Dölling jr.**  
Marktneufkirchen i/S., Nr. 108  
Kataloge gratis u. franco.  
(Spezialität: Violen eigener Fabrik.)

**Wer Dresden besucht**

und im Centrum der Stadt gut und preiswert wohnen will, dem sei hierdurch

**Hôtel Edelweiss**

Wettinerstrasse 2

bestens empfohlen.

[146h-k]

**MACK'S****Doppel-****Stärke**

Nur echt mit nebiger  
Schutz-Marke.

Die einfachste und schnellste Art, **Kragen, Manschetten** etc. mit wenig Mühe

**so schön wie neu**  
zu stärken, ist allein diejenige mit  
**Mack's Doppel-Stärke.**

Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung  
Überall vorrätig zu 25 S. per Carton von ¼ Ko.  
Alleiniger Fabrikant u. Erfinder: **Heinr. Mack, Ulm a. D.**

**Bitte.** Wer leiht einem Koll. 350 M bei  
¼ jährl. Abz. u. Zins. n. Übereinkunft.  
Gef. Off. u. A. 350 freundl. erb. a. d. Exp. d. Bl.

**Reinen Rebensaft**, a. eig. G., anerk. gut;  
à Liter rot 1 M, weiß 80 S offeriert [1791-13]  
**Grünberg i/Schl.** Eckert, Lehrer.